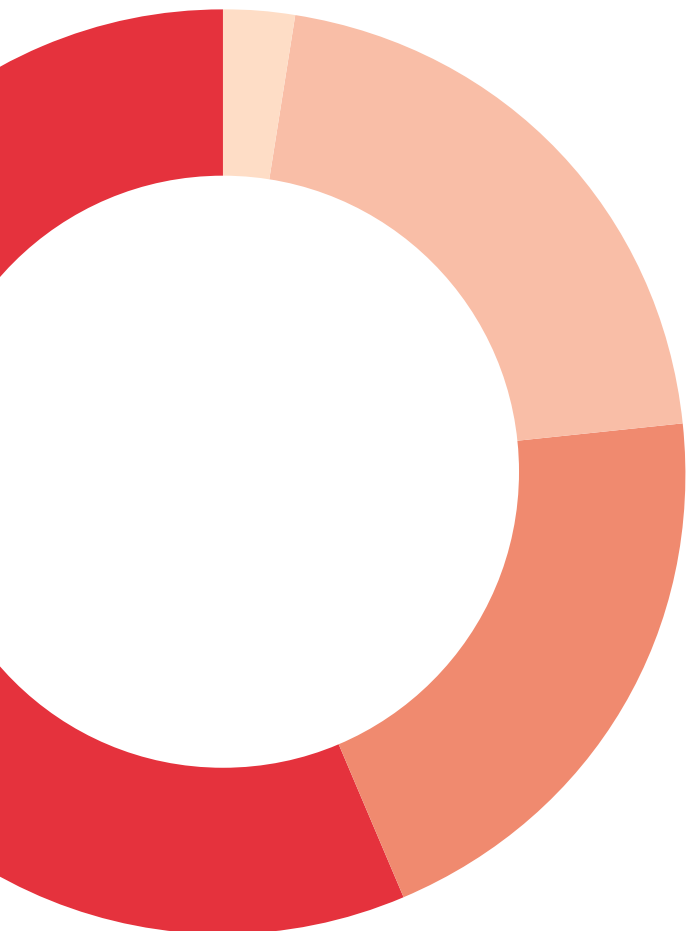




# Jahresrechnung 2017



# 2017



# Jahresrechnung 2017

Berichtsjahr

1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

## Inhaltsverzeichnis

---

- 4 Bilanz**
- 5 Erfolgsrechnung**
- 5 Gesamtergebnisrechnung**
- 6 Eigenkapitalnachweis**
- 7 Geldflussrechnung**

### **ANHANG**

---

- 10 1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
- 11 2 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG
- 17 3 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE
- 24 4 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND MANAGEMENTBEURTEILUNGEN
- 25 5 MANAGEMENT DES FINANZRISIKOS
- 32 6–10 ANHÄNGE ZUR BILANZ
- 46 11–14 ANHÄNGE ZUR ERFOLGSRECHNUNG
- 50 15–18 ÜBRIGE ANHÄNGE

- 58 Bericht der Revisionsstelle**



## Bilanz

in TCHF	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel	5	97 510	94 335
Forderungen aus Leistungen	5	4 791	4 974
Übrige Forderungen	5	4 005	4 088
Sachanlagen	6	5 598	1 617
Immaterielle Anlagen	7	6 204	5 582
Anlagen im Leasing	9	29 891	–
<b>Total Aktiven</b>		<b>147 999</b>	<b>110 596</b>
<b>Passiven</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	824	2 411
Übrige Verbindlichkeiten	5	4 823	8 838
Rückstellungen	8	937	–
Leasingverbindlichkeiten	9	29 774	19
Leistungen an Arbeitnehmer	10	68 588	70 095
<b>Fremdkapital</b>		<b>104 946</b>	<b>81 363</b>
Gewinnvortrag		11 616	12 063
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste		– 40 785	– 42 614
Reserven FINMAG		72 222	59 784
<b>Eigenkapital</b>		<b>43 053</b>	<b>29 233</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>147 999</b>	<b>110 596</b>

## Erfolgsrechnung

in TCHF	Anhang	2017	2016
Aufsichtsabgaben	11	107 827	105 865
Gebühren	11	24 517	26 816
Übrige Erträge	11	687	456
Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten	5	- 76	- 447
<b>Nettoertrag</b>		<b>132 955</b>	<b>132 690</b>
Personalaufwand	12	- 97 319	- 97 667
Informatikaufwand	13	- 10 565	- 10 349
Übriger Betriebsaufwand	14	- 5 594	- 9 768
Abschreibungen auf Anlagevermögen	6, 7, 9	- 7 213	- 2 808
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>- 120 691</b>	<b>- 120 592</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>12 264</b>	<b>12 098</b>
Finanzertrag		5	10
Finanzaufwand		- 653	- 45
<b>Finanzergebnis</b>		<b>- 648</b>	<b>- 35</b>
<b>Gewinn</b>		<b>11 616</b>	<b>12 063</b>

## Gesamtergebnisrechnung

in TCHF	Anhang	2017	2016
Gewinn		11 616	12 063
Sonstiges Ergebnis			
– versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	10	1 829	36 904
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>13 445</b>	<b>48 967</b>

Das sonstige Ergebnis wird nicht in die Erfolgsrechnung übertragen.

## Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Anhang	Gewinn-/ Verlust- vortrag	Kumulierte vers.-math. Verluste	Reserven FINMAG	2016
					Total
Stand per 1.1.		12 364	- 79 518	47 548	- 19 606
Anpassung infolge Änderung der Rechnungs- legungsmethode		-	-	- 128	- 128
Angepasster Stand per 1.1.		12 364	- 79 518	47 420	- 19 734
Gewinn		12 063	-	-	12 063
Sonstiges Ergebnis	10	-	36 904	-	36 904
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>24 427</b>	<b>- 42 614</b>	<b>47 420</b>	<b>29 233</b>
Umbuchung Reserven		- 12 364	-	12 364	-
<b>Stand per 31.12.</b>		<b>12 063</b>	<b>- 42 614</b>	<b>59 784</b>	<b>29 233</b>

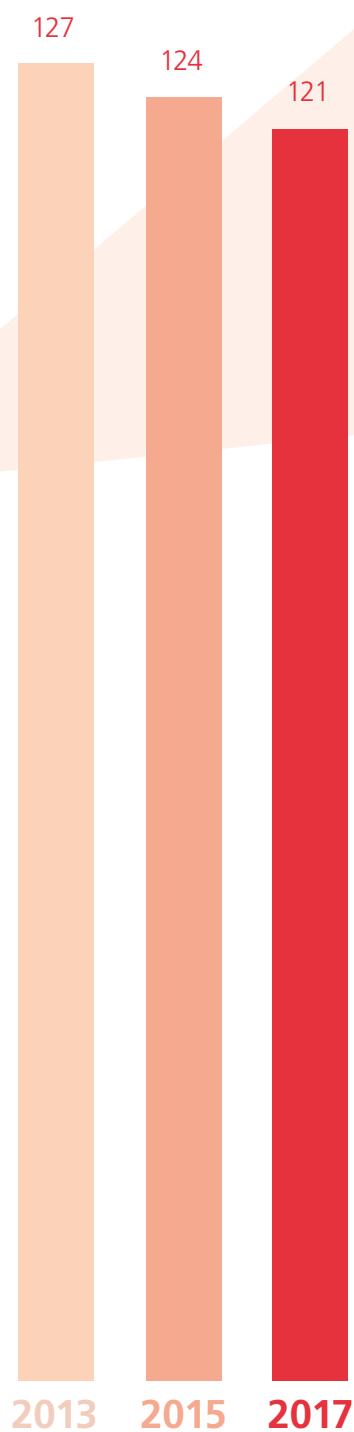
					2017
Stand per 1.1.		12 063	- 42 614	59 784	29 233
Anpassung infolge Änderung der Rechnungs- legungsmethode	2	-	-	375	375
Angepasster Stand per 1.1.		12 063	- 42 614	60 159	29 608
Gewinn		11 616	-	-	11 616
Sonstiges Ergebnis	10	-	1 829	-	1 829
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>23 679</b>	<b>- 40 785</b>	<b>60 159</b>	<b>43 053</b>
Umbuchung Reserven		- 12 063	-	12 063	-
<b>Stand per 31.12.</b>		<b>11 616</b>	<b>- 40 785</b>	<b>72 222</b>	<b>43 053</b>



## Geldflussrechnung

in TCHF	Anhang	2017	2016
<b>Gewinn</b>		<b>11 616</b>	<b>12 063</b>
Abschreibungen/Wertminderungen auf dem Anlagevermögen	6, 7, 9	7 213	2 808
Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten	5	- 17	337
(Zunahme)/Abnahme Forderungen aus Leistungen	5	767	2 933
(Zunahme)/Abnahme übrige Forderungen	5	82	2 665
Zunahme/(Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	- 1 587	3
Zunahme/(Abnahme) Leistungen an Arbeitnehmer	10	321	2 098
Zunahme/(Abnahme) übrige Verbindlichkeiten	5	- 4 015	7 415
Zunahme/(Abnahme) Rückstellungen	8	81	-
Erhaltene Zinsen		- 5	- 9
Bezahlte Zinsen		611	3
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>		<b>15 068</b>	<b>30 316</b>
Investitionen Sachanlagen	6	- 1 483	-
Investitionen immaterielle Anlagen	7	- 2 900	- 596
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>- 4 383</b>	<b>- 596</b>
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	9	- 6 915	- 72
Bezahlte Zinsen	9	- 595	- 3
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>- 7 510</b>	<b>- 75</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>3 175</b>	<b>29 645</b>
Flüssige Mittel Anfang Jahr		94 335	64 690
Flüssige Mittel Ende Jahr		97 510	94 335
<b>Zu den flüssigen Mitteln gehören:</b>			
Kassabestände		1	1
Sichtguthaben bei Finanzinstituten		5 510	6 334
Sichtguthaben bei der EFV		92 000	88 000
Risikovorsorge auf den flüssigen Mitteln		- 1	-
<b>Total flüssige Mittel</b>		<b>97 510</b>	<b>94 335</b>

Der Betriebsaufwand  
der FINMA ist seit Jahren  
weitgehend stabil



**121** Mio. CHF

# Anhang

- 10** 1 Geschäftstätigkeit
- 11** 2 Grundlagen der Rechnungslegung
- 17** 3 Rechnungslegungsgrundsätze
- 24** 4 Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen
- 25** 5 Management des Finanzrisikos
- 32** 6 Sachanlagen
- 34** 7 Immaterielle Anlagen
- 36** 8 Rückstellungen
- 37** 9 Leasingverträge
- 40** 10 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer
- 46** 11 Aufsichtsabgaben, Gebühren und übrige Erträge
- 48** 12 Personalaufwand
- 48** 13 Informatikaufwand
- 49** 14 Übriger Betriebsaufwand
- 50** 15 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen
- 54** 16 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen
- 54** 17 Staatshaftungsgesuche
- 54** 18 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die FINMA ist in den ersten Jahren des Bestehens als Folge der Finanzkrise gewachsen. Seit 2012 sind die Kosten der FINMA, die vollumfänglich durch die Beaufsichtigten gedeckt werden, weitgehend stabil.

## 1 Geschäftstätigkeit

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Sitz in Bern, Schweiz, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und gehört zur dezentralen Bundesverwaltung. Als unabhängige Aufsichtsbehörde hat sie den gesetzlichen Auftrag, sich für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte einzusetzen.

Mit dem Individualschutz sollen Finanzmarktkunden vor Insolvenzen der Finanzinstitute, vor unlauteren Geschäftspraktiken und vor Ungleichbehandlung im Börsenbereich geschützt werden. Der Funktionsschutz dient dazu, die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten. Ein wirksamer Individualschutz und ein solider Funktionsschutz verbessern auch die Wettbewerbsfähigkeit und das Ansehen des Finanzplatzes.

Die FINMA hat hoheitliche Befugnisse über Banken und Effekthändler, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen, Produkte und Institute nach Kollektivanlagengesetz sowie Versicherungsvermittler. Sie bewilligt den Betrieb von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Mit ihrer Überwachungstätigkeit stellt die FINMA sicher, dass sich die Beaufsich-

tigten an die Gesetze und Verordnungen halten und die Bewilligungsvoraussetzungen dauernd erfüllen. Die FINMA ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung, leistet Amtshilfe, spricht Sanktionen aus und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab.

Die FINMA ist auch Aufsichtsbehörde im Bereich der Offenlegung von Beteiligungen an börsenkotierten Gesellschaften, führt Verfahren beziehungsweise erlässt Verfügungen zur Durchsetzung des Aufsichtsrechts und erstattet im Verdachtsfall Strafanzeige bei den zuständigen Strafbehörden. Weiter ist die FINMA Aufsichtsbehörde auf dem Gebiet der öffentlichen Kaufangebote nach dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FINFRAG) und insbesondere Beschwerdeinstanz für die Anfechtung von Verfügungen der Übernahmekommission (UEK).

Schliesslich arbeitet die FINMA bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, falls sie hierzu gesetzlich ermächtigt ist, eigene Verordnungen. Mit Rundschreiben informiert sie die Beaufsichtigten über die Auslegung und die Anwendung des Finanzmarktrechts. Ausserdem ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungen zuständig.

## 2 Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Jahresrechnung der FINMA wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung wird die FINMA nach Art. 55 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vollständig in die «Konsolidierte Rechnung Bund» aufgenommen. Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Einzelabschluss mit Berichtsperiode 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2017. Diese Jahresrechnung wird in Schweizer Franken, der funktionalen Währung der FINMA, dargestellt.

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) angegeben. Aktiven und Passiven sind, wenn nicht anders erwähnt, zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Ferner wird

die Bilanz nicht in kurz- (bis zwölf Monate) und langfristige Positionen unterteilt, sondern ist nach absteigender Liquidität gegliedert. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

Diese Jahresrechnung wurde am 8. März 2018 vom Verwaltungsrat genehmigt.

### Revidierte und neue Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Für das Geschäftsjahr 2017 wendet die FINMA erstmals folgende neue und/oder geänderte Standards und Interpretationen an:

Standard	Bezeichnung	Inkrafttreten	Anwendbarkeit
<b>IFRS 9</b>	Finanzinstrumente (Juli 2014): Der neue Standard ersetzt IAS 39 Ansatz und Bewertung.	1. Januar 2018	Ja
<b>IFRS 16</b>	Leasingverhältnisse (Januar 2016): Der neue Standard ersetzt IAS 17 und die damit verbundenen Interpretationen IFRIC 4, SIC 15 sowie SIC 27.	1. Januar 2019	Ja
<b>IAS 7</b>	Geldflussrechnung: Offenlegungsinitiative.	1. Januar 2017	Ja

Der Einfluss der geänderten Standards auf die Jahresrechnung 2017 der FINMA ist nachfolgend unter dem Titel «Anpassung der Rechnungslegung und Auswirkungen auf die Berichterstattung» erläutert.

Folgende neue und/oder überarbeitete Standards sowie Interpretationen treten erstmals für das Geschäftsjahr 2018 oder später in Kraft:

Standard	Bezeichnung	Inkrafttreten	Anwendbarkeit
<b>IFRS 2</b>	Anteilsbasierte Vergütungen: Anpassungen zur Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen.	1. Januar 2018	Nein
<b>IFRS 4</b>	Versicherungsverträge: Anpassungen für Unternehmen, welche «IFRS 9 Finanzinstrumente» gemeinsam mit «IFRS 4 Versicherungsverträge» anwenden und Versicherungsverträge nach IFRS 4 begeben. Es werden zwei Optionen eingeräumt.	Sofort bzw. 1. Januar 2018	Nein
<b>IFRS 9</b>	Finanzinstrumente: Anpassungen zu Vorfälligkeitsregelungen mit negativen Ausgleichsleistungen.	1. Januar 2019	Nein
<b>IFRS 17</b>	Versicherungsverträge: Der Standard wurde im Mai 2017 vom IASB veröffentlicht und ist der erste umfassende IFRS-Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen. Er ersetzt den Interimsstandard IFRS 4.	1. Januar 2021	Nein
<b>IAS 28</b>	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Die Anpassungen stellen die Behandlung von langfristigen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen klar.	1. Januar 2019	Nein
<b>IAS 40</b>	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien: Die Anpassung stellt die Anforderungen an Transfers von oder zu «als Finanzinvestition gehaltene Immobilien» klar.	1. Januar 2018	Nein
<b>IFRIC 22</b>	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen (Dezember 2016): Klarstellung, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten.	1. Januar 2018	Nein
<b>IFRIC 23</b>	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung: IFRIC 23 ergänzt die Regelungen in IAS 12 hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen.	1. Januar 2019	Nein

Jährliche Verbesserungen der IFRS werden nur aufgeführt, wenn sie auf die Finanzberichterstattung der FINMA anwendbar sind.

## **Anpassung der Rechnungslegung und Auswirkungen auf die Berichterstattung**

Mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Anpassungen hat die FINMA die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie in diesem Jahresabschluss dargestellt stetig angewendet.

### **Vorzeitige Anwendung von «IFRS 16 Leasingverhältnisse»**

Die FINMA wendete den Standard «IFRS 16 Leasingverhältnisse» vorzeitig zum 1. Januar 2017 an. Dies wurde durch die Anwendung von «IFRS 15 Umsätze aus Verträgen mit Kunden» im Geschäftsjahr 2016 ermöglicht. Dadurch können die eingegangenen Mietverhältnisse für die 2017 neu bezogenen Büroräumlichkeiten am Standort Zürich unter Anwendung des neuen Standards ausgewiesen werden. Folglich änderte die FINMA ihre Methode zur Erfassung und Offenlegung von Leasingverhältnissen.

Die Verbindlichkeiten aus Mietverträgen für die Geschäftsliegenschaften der FINMA, welche bislang als operatives Leasing im Anhang offengelegt wurden, werden neu zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes im Zeitpunkt der Erstanwendung des Standards bewertet und bilanziert. Die Liegenschaften werden mit dem gleichen Betrag als Anlage im Leasing in den Aktiven geführt und über die Laufzeit des Vertrages abgeschrieben. Bei der gewählten modifizierten retrospektiven Methode werden nur solche Verträge nach den neuen Regelungen bilanziert, die vor diesem Zeitpunkt gemäss den derzeitigen Rechnungslegungsgrundsätzen noch nicht beendet wurden. Auf Leasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung kann die Ausnahme für kurz laufende Leasingverträge Anwendung finden. Die FINMA wendet diese Erleichterung für den Mietvertrag «Badenerstrasse, Zürich» an. Die Vorjahreszahlen werden unter Anwendung von «IAS 17 Leasingverhältnisse» präsentiert.

Die Anwendung von «IFRS 16 Leasingverhältnisse» hatte neben spezifischen Offenlegungsanforderungen für die FINMA insbesondere eine Erhöhung sowohl der Aktiven als auch der Passiven zur Folge. In der Erfolgsrechnung führt die Anwendung zu einer Verschiebung von bislang «Mietaufwand» zu neu «Abschreibungsaufwand» für die Tilgung sowie «Zinsaufwand» für die Finanzierungskomponente. Weiterhin wird der Aufwand aus dem Mietverhältnis zeitlich vorgezogen, da die Amortisation der Anlage im Leasing linear und diejenige der Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode erfolgt. Dies führt zu einem über die Laufzeit sinkenden Zinsaufwand.

Bei der Erstanwendung von «IFRS 16 Leasingverhältnisse» entschied sich die FINMA für die Umsetzung der modifizierten retrospektiven Methode. Dabei werden die Vorjahreszahlen nicht angepasst, sondern es wird der allfällige kumulative Effekt aus der erstmaligen Anwendung des Standards als Anpassung der Reserven zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, das heisst zum 1. Januar 2017, erfasst. Die FINMA wendet ein Wahlrecht im Standard an und kann deshalb die Anlagen im Leasing zum gleichen Betrag wie die Leasingverpflichtungen einbuchten. Entsprechend hat die Erstanwendung des Standards keinen Einfluss auf die Eröffnungsbilanz des Eigenkapitals.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Leasingstandards und der damit verbundenen Anpassung der Bilanzstruktur wurde auch die Gliederung der Bilanz überarbeitet. Die Positionen sind weiterhin nach deren Fälligkeit resp. Fristigkeit gegliedert, jedoch wird auf die Unterscheidung nach Umlauf- und Anlagevermögen sowie kurz- und langfristigem Fremdkapital verzichtet. Detailliertere Angaben zu den Fälligkeiten resp. Fristigkeiten sind in den Anhangangaben 5, 8, 9 und 10 integriert. Damit einhergehend veränderte sich auch die Struktur der Geldflussrechnung.

### Vorzeitige Anwendung von «IFRS 9 Finanzinstrumente»

Die FINMA wendete den im Juli 2014 veröffentlichten Standard «IFRS 9 Finanzinstrumente» vorzeitig zum 1. Januar 2017 an.

«IFRS 9 Finanzinstrumente» enthält einen neuen Klassierungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte. Dieser folgt dem Geschäftsmodell, bei dem Vermögenswerte verwaltet werden, sofern Finanzinstrumente die Zahlungsstrombedingungen erfüllen. Der Standard enthält drei Hauptklassierungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. «IFRS 9 Finanzinstrumente» hebt die nach «IAS 39 Finanzinstrumente» bestehenden Kategorien «Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente», «Darlehen und Forderungen» sowie «Zur Veräusserung verfügbar» auf. Die Anforderungen an die Klassifizierung und Bewertung von Verbindlichkeiten bleiben im Wesentlichen unverändert. Die finanziellen Vermögenswerte der FINMA erfüllen die Zahlungsstrombedingung und unterliegen dem Geschäftsmodell «Halten». Daher ergeben sich für die FINMA aus den veränderten Klassierungskategorien keine Veränderungen. Sämtliche Finanzinstrumente werden wie bislang weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt.

«IFRS 9 Finanzinstrumente» ersetzt das vergangenheitsorientierte Modell eingetretener Kreditverluste für Finanzinstrumente gemäss «IAS 39 Finanzinstrumente» und Finanzgarantien gemäss «IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen» mit einem zukunftsorientierten Modell erwarteter Kreditverluste (ECL, Expected Credit Loss). Das neue Modell erfordert eine Einschätzung, wie die Entwicklung wirtschaftlicher Faktoren den Wertberichtigungsbedarf beeinflusst. Dabei werden insbesondere historische und zukunftsbezogene Inputfaktoren wie Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlusthöhe bei Ausfall und weitere Parameter berücksichtigt. Nach IFRS 9 wird der Wertberichtigungsbedarf je Finanzinstrument auf einer der folgenden Grundlagen geschätzt:

- Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust: bemessen nach dem sich abzeichnenden Ausfall des Schuldners innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag; oder
- über die Gesamtlaufzeit erwarteter Kreditverlust: bemessen nach dem sich abzeichnenden Ausfall des Schuldners bis Endfälligkeit des Finanzinstruments.

Der über die Laufzeit erwartete Kreditverlust wird berechnet, sofern das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts per Stichtag seit dem Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht ist oder es sich beim finanziellen Vermögenswert um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt. In den übrigen Fällen wird der erwartete 12-Monats-Kreditverlust berechnet. Der primäre Anwendungsbereich der ECL-Risikovorsorge betrifft bei der FINMA die Forderungen aus Leistungen. Der Aufwand für die Risikovorsorge wird als Erlösminderung ausgewiesen. Neu wird zudem die Risikovorsorge auf den Finanzgarantien als Rückstellung in der Bilanz ausgewiesen (bisher: Eventualverpflichtung). Der Aufwand für die Risikovorsorge ist Teil des Betriebsaufwands. Die FINMA wählt dieses Vorgehen, da die Eventualverpflichtungen für Kostengarantien zwar unter die Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 fallen, diese jedoch keine Ertragskomponente beinhalten. Klassische Finanzgarantien werden gegen ein Entgelt gewährt, entsprechend hat die Risikovorsorge für Ausfälle eine Ertragsminderung darzustellen. Die Finanzgarantien der FINMA – sogenannte Kostengarantien – werden hingegen ohne Entgelt gewährt. Die Einlösung einer solcher Garantie durch den Garantieempfänger stellt deshalb einen Aufwand für die FINMA dar, weshalb auch die Risikovorsorge als Aufwand ausgewiesen wird.

Die Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze, die aus der Anwendung von «IFRS 9 Finanzinstrumente» resultiert, wurde retrospektiv angewendet. Die Anpassungen der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte wurden in den Reserven (Eigenkapital) zum 1. Januar 2017 erfasst. Demzufolge reflektieren die Vorjahresangaben nicht die Anforderungen nach «IFRS 9 Finanzinstrumente» und sind nicht vergleichbar mit den Informationen, die für 2017 unter Anwendung von «IFRS 9 Finanzinstrumente» dargestellt werden.



Die Anwendung von «IFRS 9 Finanzinstrumente» hatte auf die finanziellen Schulden der FINMA keine Auswirkungen.

Die Offenlegungsanforderungen für Finanzinstrumente sind neu im Ausweis zum Management des Finanzrisikos (Anhangsangabe 5) zusammengefasst.

#### **Anwendung von «IAS 7 Kapitalflussrechnung»**

Die FINMA wendete die Anpassungen des Standards im Berichtsjahr 2017 erstmals an. Zielsetzung der Änderungen ist die Vermittlung von relevanten Informationen an die Abschlussadressaten, um Veränderungen der Schulden aus Finanzierungstätigkeit besser beurteilen zu können. Dies umfasst sowohl zahlungswirksame als auch zahlungsunwirksame Vorgänge.

Schulden aus Finanzierungstätigkeit im Sinn der neuen Vorschriften sind Verbindlichkeiten, deren Zahlungsströme aktuell oder künftig als Zahlungsstrom aus Finanzierungstätigkeit im Sinn von «IAS 7 Kapitalflussrechnung» klassifiziert werden. Insofern sind Änderungen von finanziellen Vermögenswerten im Sinne der neuen Vorschriften ebenfalls dann berichtspflichtig, wenn aus diesen Vermögenswerten aktuell oder künftig Zahlungsströme resultieren, die innerhalb der Kapitalflussrechnung als Zahlungsstrom aus Finanzierungstätigkeit klassifiziert werden.

Die FINMA wird die neuen Anforderungen in Form einer Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungs- und Schlussbilanzwerten umsetzen, sofern die Komplexität der Transaktionen dies erfordert. Für die Berichterstattung 2017 wurde auf die Offenlegung verzichtet, da die relevanten Informationen der Bilanz und der Geldflussrechnung entnommen werden können.

## Anpassungen der Eröffnungsbilanz infolge Erstanwendung neuer Standards

in TCHF	1.1.2017	Erstanwendung IFRS 16	Erstanwendung IFRS 9	1.1.2017 angepasst
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel	94 335	–	– 1	94 334
Forderungen aus Leistungen	4 974	–	563	5 537
Übrige Forderungen	4 088	–	–	4 088
Sachanlagen	1 617	– 17	–	1 600
Immaterielle Anlagen	5 582	–	–	5 582
Anlagen im Leasing	–	7 986	–	7 986
<b>Total Aktiven</b>	<b>110 596</b>	<b>7 969</b>	<b>562</b>	<b>119 127</b>
<b>Passiven</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 411	–	–	2 411
Übrige Verbindlichkeiten	8 838	–	–	8 838
Rückstellungen	–	30	187	217
Leasingverbindlichkeiten	19	7 939	–	7 958
Leistungen an Arbeitnehmer	70 095	–	–	70 095
<b>Fremdkapital</b>	<b>81 363</b>	<b>7 969</b>	<b>187</b>	<b>89 519</b>
Gewinnvortrag	12 063	–	–	12 063
Kumulierte versicherungs- mathematische Verluste	– 42 614	–	–	– 42 614
Reserven FINMAG	59 784	–	375	60 159
<b>Eigenkapital</b>	<b>29 233</b>	<b>–</b>	<b>375</b>	<b>29 608</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>110 596</b>	<b>7 969</b>	<b>562</b>	<b>119 127</b>

## 3 Rechnungslegungsgrundsätze

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bargeldbestände in Schweizer Franken, frei verfügbare Guthaben bei Schweizer Finanzinstituten sowie das Depositokonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert die FINMA einerseits ihre Liquiditätsüberschüsse und erhält andererseits von der EFV zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen (Art. 17 Abs. 2 FINMAG).

Die Bargeldbestände sowie die Sichtguthaben sind kurzfristiger Natur und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Risikovorsorge auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten erfolgt nach dem ECL-Modell und wird basierend auf den Ratingklassifizierungen anerkannter Ratingagenturen ermittelt. Die Risikovorsorge wird als Minus-Aktivum zu den flüssigen Mitteln, der Aufwand in der Erfolgsrechnung als Wertminderung auf finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

### Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen sind Ertragsguthaben, die aus den jährlichen Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten, aus Gebühren und für Dienstleistungen entstehen. Sie sind kurzfristiger Natur (Zahlungsziel: 30 Tage) und enthalten keine wesentliche Finanzierungskomponente. Forderungen aus Leistungen unterliegen dem Geschäftsmodell «Halten» und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Risikovorsorge bilanziert. Dafür wendet die FINMA das vereinfachte Verfahren für die Risikovorsorge an, das bereits beim erstmaligen Ansatz eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dabei kommt eine Wertberichtigungstabelle zur Anwendung, welche auf historischen Ausfällen, angepasst um aktuelle Informationen und Erwartungen bezüglich der Ausfälle, basiert. Die erfolgswirksame Bildung und Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen aus Leistungen werden als Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten erfasst und ausgewiesen.

### Übrige Forderungen

Übrige Forderungen sind kurzfristige Forderungen, die nicht als Forderung aus Leistungen bilanziert sind. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und, sofern sie sich als Finanzinstrumente qualifizieren, abzüglich Risikovorsorge, bilanziert. Die erfolgswirksame Bildung und Auflösung von Wertminderungen auf den übrigen Forderungen werden als Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten erfasst und ausgewiesen.

Neben den sonstigen Forderungen, welche auch die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten, werden in der Position insbesondere folgende Geschäftsvorfälle ausgewiesen:

### Angefangene Arbeiten

Die FINMA fakturiert basierend auf der FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung (FINMA-GebV) ihre Leistungen an jene, die eine Verfügung oder ein Aufsichtsverfahren veranlassen oder eine Dienstleistung im Berichtsjahr erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen werden als übrige Forderung ausgewiesen. Die Ermittlung und Verbuchung der Abgrenzung basiert auf dem Fertigstellungsgrad der erbrachten Leistung unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit.

### Unter-/Überdeckung Aufsichtsabgabe

Die FINMA erhebt die Aufsichtsabgaben gestützt auf ihre Rechnung für das dem Abgabegahr vorangegangene Jahr. Ergibt sich in der Rechnung der FINMA für das Berichtsjahr eine Unter- oder Überdeckung, so wird der entsprechende Betrag nach Art. 14 Abs. 3 FINMA-GebV pro Aufsichtsbereich auf das nächste Rechnungsjahr übertragen, was zu einer übrigen Forderung beziehungsweise übrigen Verbindlichkeit führt.

### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die vereinbarte Vertragsdauer und wird in der Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Anlagevermögen erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer pro Anlageklasse für die laufende Berichtsperiode und die Vergleichsjahre beträgt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar, Einrichtungen	4–25
Hardware Informatik	2–8
Immobilien	1–15

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswerts werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswerts wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein Abgangserlös oder -verlust wird als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

### Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs-/Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden;
- die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten;
- die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben;
- es ist wahrscheinlich, dass der FINMA aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Eingekaufte Softwarelizenzen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese setzen sich aus dem Kaufpreis und den weiteren für die Inbetriebnahme anfallenden Kosten (beispielsweise Customizing) zusammen. Interne und externe Kosten im Zusammenhang mit der Eigenentwicklung von unternehmensspezifischen Softwareapplikationen werden als immaterielle Anlagen aktiviert, wenn ein künftiger mehrjähriger Nutzen wahrscheinlich ist.

Die erbrachten Eigenleistungen für die Entwicklung von Software werden im übrigen Ertrag der laufenden Rechnung erfasst. Über- und/oder mehrjährige Projekte werden Ende Jahr als Anlage im Bau ausgewiesen und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme aktiviert.

Aktiviert Software wird ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer (von drei bis zehn Jahren) abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung als Abschreibungen auf Anlagevermögen ausgewiesen. Die FINMA aktiviert keine immateriellen Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts (aktivierte immaterielle Anlagen wie auch Anlagen im Bau) den geschätzten erzielbaren Betrag, so wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz abgewertet. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Nettoverkaufserlös (geschätzter Verkaufserlös unter Abzug sämtlicher direkt im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Kosten) und dem Nutzwert (Barwert der geschätzten künftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der Nutzung).

## **Wertminderung auf nicht finanziellen Vermögenswerten**

Nicht finanzielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und planmässiger Abschreibung werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Eine erfolgswirksame Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag tiefer ist als der Buchwert des Vermögenswerts.

Die in früheren Perioden auf einem nicht finanziellen Vermögenswert vorgenommenen Wertminderungen werden jährlich dahingehend geprüft, ob sie wieder zugeschrieben werden können.

## **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nominalwert entspricht. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden während des jeweiligen Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

## **Leistungen an Arbeitnehmer**

Die Leistungen der FINMA an Arbeitnehmer umfassen alle Formen von Vergütungen, die im Austausch für erbrachte Arbeitsleistungen oder bei besonderen Umständen gewährt werden. Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtungen) sowie andere Leistungen.

## **Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten zum Beispiel Lohnfortzahlungen während der Karenzfrist. Sie werden zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sofort als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt je nach Geschäftsvorfall unter den kurzfristig oder langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer.

## **Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtungen)**

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entsprechen der Personalvorsorgeverpflichtung. Das Vorsorgewerk der FINMA unterhält einen leistungsorientierten Vorsorgeplan (definierte Vor-

sorgeleistungen). Ein unabhängiger Versicherungsmathematiker ermittelt jährlich mithilfe der Anwartschaftsbarwertmethode den Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung. Die versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlusstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, für den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Der Vorsorgeplan wird über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte des Plans werden zum Fair Value bilanziert. Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den tatsächlich erworbenen und den mithilfe versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden als erfolgsneutrale Komponente direkt im Eigenkapital erfasst. Die Kosten des leistungsorientierten Vorsorgeplans werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinn von IFRS liegt vor, wenn der Arbeitgeber tiefere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse wie Vorsorgeplanänderungen, die den Anspruch der Mitarbeitenden verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen erfasst die FINMA sofort erfolgswirksam. Sie trägt das Risiko, dass das Eigenkapital aufgrund einer schlechteren Vermögensperformance des Vorsorgewerks oder wegen Anpassungen von Bewertungsannahmen beeinflusst wird. Deshalb werden die Sensitivitäten der wichtigsten Annahmen (technischer Zinssatz, Lohnerhöhungen) ermittelt und offengelegt.

## **Andere Leistungen**

Andere kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode fällig werden. Sie beinhalten Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Ferien-, Gleit- und Überzeitansprüche sowie geldwerte Leistungen an aktive Arbeitnehmer.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen, die zwölf Monate nach Bilanzstichtag oder später fällig werden. Bei der FINMA handelt es sich hauptsächlich um Treueprämien (auch Dienstaltersgeschenk genannt), auf die sich die Arbeitnehmer, basierend auf der Personalverordnung, Anspruch erarbeiten. Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Arbeitnehmer Anrecht auf eine Treueprämie. Die Arbeitnehmer können sich die als Treueprämie erhaltenen Urlaubstage ganz oder teilweise auszahlen lassen. Solche langfristigen Leistungen werden nach

versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der in der Bilanz verbuchte Betrag entspricht dem Barwert der so berechneten Verpflichtung. Neubewertungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

#### Übrige Verbindlichkeiten

In den übrigen Verbindlichkeiten werden folgende Positionen ausgewiesen:

- das bei der EFV geführte Depositokonto, sofern dieses einer Verpflichtung entspricht;
- Verpflichtungen gegenüber Finanzinstituten;
- Überdeckungen aus den Aufsichtsabgaben;
- passive Rechnungsabgrenzungen;
- sonstige Verbindlichkeiten. Diese beinhalten auch Anzahlungen, welche für Kundenverfahren in der Amtshilfe geleistet werden.

Die übrigen Verbindlichkeiten weisen üblicherweise einen kurzfristigen Charakter auf. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

#### Leasing: Behandlung Leasingverträge bis 31. Dezember 2016

*Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf die FINMA übergehen (Finanzierungsleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasteten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzierungsleasing zum Marktwert der geleasteten Sache oder zum tieferen Nettobarwert der künftigen unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer. Die Leasinggeschäfte, bei denen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf die FINMA übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.*

#### Leasing: Behandlung Leasingverträge ab 1. Januar 2017

Verträge für Geschäftsliegenschaften, Einrichtungen und übrige Sachanlagen, bei denen die FINMA im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Leasing behandelt.

Zu Beginn eines Leasingvertrags werden das Nutzungsrecht als Anlage im Leasing und eine Leasingverbindlichkeit erfasst.

#### Anlagen im Leasing

Der Wert der Anlage im Leasing entspricht bei erstmaliger Erfassung dem Wertansatz der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses sowie allfällig geschätzte Kosten für Rückbau- und vergleichbare Verpflichtungen werden ebenfalls berücksichtigt. Erhaltene Leasinganreize werden vom Vermögenswert in Abzug gebracht.

Die Anlage im Leasing wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmässiger Abschreibungen und (ausserplanmässiger) Wertminderungen sowie unter Berücksichtigung vorgenommener Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bewertet. Abschreibungen auf der Anlage im Leasing erfolgen als Abschreibungsaufwand über die Erfolgsrechnung.

#### Leasingverbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit basiert auf dem Barwert der Mindestleasingzahlungen über die erwartete Laufzeit. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit beinhaltet sowohl fixe als auch variable Leasingzahlungen, sofern diese von einem Index (etwa dem Konsumentenpreisindex) abhängen. Erwartete Zahlungen aufgrund von Ausübungspreisen für Kaufoptionen sowie Strafzahlungen bei Kündigung sind bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeit ebenfalls berücksichtigt.

Zur Abzinsung der Leasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz verwendet. Dieser entspricht dem Zinssatz, bei dem der Barwert der Leasingzahlungen dem Fair Value des zugrunde liegenden Vermögenswerts und der anfänglichen direkten Kosten des Leasinggebers entspricht. Ist dieser zugrunde liegende Zinssatz nicht bekannt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz der

FINMA verwendet. Dieser stellt den Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit und Besicherung dar, um den Vermögenswert in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation finanzieren zu können. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsanteil wird von der erfassten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht.

Bei kurz laufenden Leasingverhältnissen und bei geringwertigen Leasinggegenständen verzichtet die FINMA auf die Bilanzierung.

Nach erstmaligem Ansatz wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Leasingverhältnisses amortisiert. Eine erneute Beurteilung des Leasingverhältnisses wird dann vorgenommen, wenn die Vertragsbedingungen geändert werden. In folgenden Fällen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet, um Änderungen der Leasingzahlungen zu reflektieren:

- Änderung der Vertragslaufzeit;
- Neubeurteilung einer Kaufoption;
- Änderung eines Indexes oder Preises, der für die Bestimmung der Leasingzahlungen benutzt wird, sofern die Änderung zu einer Anpassung der Leasingzahlungen führt.

Im Falle einer Neubeurteilung der Leasinglaufzeit oder einer Kaufoption sowie bei einer Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus der Änderung eines variablen Zinssatzes ergibt, wird für die Neubewertung ein aktueller, in den anderen Fällen der ursprüngliche Diskontierungszinssatz verwendet. Der Betrag der Neubewertung wird als Anpassung der Anlage im Leasing erfasst.

Zahlungen für den Kapitalanteil der Leasingverbindlichkeit (Tilgung) und für den Zinsanteil (Aufzinsung) sind in der Geldflussrechnung dem Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Zahlungen aus kurz laufenden Leasingverhältnissen und geringwertigen Leasinggegenständen werden im Geldfluss aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

### **Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten**

Rückstellungen für belastende Verträge und andere Rechtsansprüche werden erfasst, wenn die FINMA eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis hat, die zu einem wahrscheinlichen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen wird. Für künftige Verluste werden keine Rückstellungen gebildet. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffektes wird die Rückstellung diskontiert.

Für die Finanzgarantien in Form von Kostengarantien wird das ECL-Modell angewendet. Dabei werden die erwarteten Kreditausfälle auf Basis der maximalen Vertragslaufzeiten, in der für die FINMA eine gegenwärtige vertragliche Verpflichtung besteht, geschätzt. Die Risikovorsorge auf den unentgeltlich gewährten Kostengarantien wird als Rückstellung in der Bilanz passiviert. Die aufwandwirksame Anpassung der Risikovorsorge ist im übrigen Betriebsaufwand ausgewiesen.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Sollten die geforderten Angaben zur Offenlegung die Position der FINMA in einem Rechtsstreit beeinträchtigen, wird auf einen Ausweis verzichtet. Stattdessen werden allgemeine Angaben über den Charakter des Rechtsstreits und die Gründe für das Unterlassen der Informationen angebracht.

Wenn aus denselben Umständen eine Rückstellung und eine Eventualverbindlichkeit entstehen, wird der Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufgezeigt.

### **Eigenkapital**

Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Nach Art. 16 FINMAG muss die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist Reserven in der Höhe eines Jahresbudgets äufnen. Diese werden im Umfang von zehn Prozent ihrer jährlichen Gesamtkosten gebildet (Art. 37 FINMA-GebV), bis die Gesamtreserve ein Jahresbudget erreicht oder wieder erreicht hat.

### Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus Fremdwährungsumrechnung entstehende nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste werden als Finanzertrag respektive -aufwand ausgewiesen.

Stichtagskurs per	31.12.2017	31.12.2016
Euro	1.1808	n/a

### Geldflussrechnung

Der Fonds «Flüssige Mittel» bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird mittels der indirekten Methode berechnet.

### Ertrag

Die FINMA finanziert sich über Gebühren und Abgaben. Gebühren erhebt die FINMA für Aufsichtsverfahren und Dienstleistungen. Für Kosten, die über die Gebühreneinnahmen nicht gedeckt sind, stellt die FINMA den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe in Rechnung. In Rechnung gestellte Leistungen der FINMA werden in der Regel innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung resp. bei Verfahrenskosten innert 30 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft fällig.

### Aufsichtsabgaben

Die FINMA erhebt von den ihr unterstellten Beaufsichtigten (Abgabepflichtigen) jährlich eine Aufsichtsabgabe (Art. 15 FINMAG in Verbindung mit Art. 11 FINMA-GebV). Die Abgabepflicht für die Aufsichtsabgabe beginnt mit der Erteilung der Bewilligung, der Zulassung oder der Anerkennung und endet mit deren Entzug oder mit der Entlassung aus der Aufsicht. Beginnt oder endet die Abgabepflicht nicht mit dem Rechnungsjahr der FINMA, so ist die Abgabe pro rata temporis geschuldet.

Der Finanzierungsbedarf der FINMA, welcher durch Aufsichtsabgaben zu decken ist, richtet sich nach dem jährlichen Aufwand, der sich aus dem Personal-, dem Sach- und dem übrigen Aufwand zusammensetzt. Zudem hat die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist eine Reserve im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden.

Die Aufsichtsabgaben setzen sich in allen Aufsichtsbereichen aus einer fixen Grundabgabe und – mit Ausnahme jener der ungebundenen Versicherungsvermittler sowie der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen – einer variablen Zusatzabgabe zusammen. Die Bemessungsgrundlagen sind in Art. 16 ff. FINMA-GebV ausgeführt.

Die FINMA erbringt ihre mit der Aufsichtsabgabe finanzierte Leistung über einen Zeitraum von einem Jahr. Die Beaufsichtigten haben mit der Bewilligung das ganze Jahr über kontinuierlich die Möglichkeit, den Zugang zum schweizerischen Finanzmarkt zu nutzen. Das heisst, die Beaufsichtigten erhalten und verbrauchen ihren Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung der FINMA. Damit ist der Kontrollübergang der Leistung über einen Zeitraum erfolgt und es resultierte eine gleichmässige Verteilung der Umsatzerlöse über das ganze Jahr. Da die FINMA ausschliesslich eine jährliche externe Berichterstattung erstellt, hat die Abbildung der Umsatzerlöse über das Jahr verteilt keine Relevanz. Die Erfassung der Umsatzerlöse wird demnach zum Zeitpunkt der Fakturierung im Abgabebjahr vorgenommen.

### Gebühren

Gebührenpflichtig ist, wer bei der FINMA eine Verfügung oder ein Aufsichtsverfahren veranlasst, das nicht mit einer Verfügung endet, oder wer eine Dienstleistung beansprucht (Art. 5 FINMA-GebV). Gebühren werden im Wesentlichen im Rahmen von Bewilligungs- und Enforcementverfahren erhoben. Die Verfahren enden in der Regel mit einer Verfügung, welche die Rechnungsstellung auslöst. Mit Erlass der Verfügung erhält der Gesuchsteller die Bewilligung beziehungsweise das Recht, im schweizerischen Finanzmarkt tätig zu werden, oder Auflagen mitgeteilt, die es zu erfüllen gilt, um dieses Recht aufrechtzuerhalten. Mit der Verfügungserteilung hat der Gesuchsteller die Kontrolle über die von der FINMA erstellte Dienstleistung erhalten. Der Umsatz wird demnach zum Zeitpunkt des Abschlusses des Verfahrens realisiert. Von der sofortigen Erfassung des Umsatzes wird abgesehen, wenn der Erhalt der Gegenleistung (etwa Verfahrensgebühr) sehr unsicher ist. Dies ist insbesondere bei eingreifenden Enforcementverfahren gegenüber Personen oder Organisationen bei Verdacht auf unerlaubte Tätigkeiten so-



wie bei Insolvenzverfahren der Fall. Gegen solche Verfügungen und Kostenauflegungen wird häufig Beschwerde erhoben. Das Beschwerdeverfahren kann sich über Jahre hinziehen und die Zahlung der Rechnung, das heisst der Erhalt der Gegenleistung, ist mit hohen Unsicherheiten verbunden. In diesem Fall muss die Wahrscheinlichkeit des Erhalts der Gegenleistung von der FINMA eingeschätzt werden. Ist die Zahlung eher unwahrscheinlich, erfolgt die Umsatzrealisierung erst bei Zahlungseingang.

Kosten im Zusammenhang mit laufenden Verfahren und Dienstleistungen werden per 31. Dezember auf Vollkostenbasis als angefangene Arbeiten in den übrigen Forderungen erfasst. Die angefangenen Arbeiten werden zu den fakturierbaren Vollkosten angesetzt. In der Regel können die angefangenen Arbeiten innert zwölf Monaten abgeschlossen und die Leistungen in Rechnung gestellt werden.

Für die Gebührenbemessung ist im Anhang der FINMA-GebV ein Rahmentarif für die einzelnen Tätigkeiten aufgeführt, welcher anhand des durchschnittlichen Zeitaufwands für die Tätigkeit bestimmt wurde. In diesem Rahmen und falls eine Tätigkeit nicht in der FINMA-GebV enthalten ist, erfolgt die Abrechnung nach dem Zeitaufwand und der Funktionsstufe der ausführenden Person innerhalb der FINMA. Wenn ein Sachverhalt einen grösseren Umfang hat oder von komplexer Natur ist sowie bei hoher zeitlicher Dringlichkeit können zudem Gebührensuschläge in Rechnung gestellt werden.

### **Übrige Erträge**

Unter den übrigen Erträgen werden die Leistungen der FINMA zusammengefasst, die nicht aufgrund eines gesetzlichen Auftrags erbracht werden und bei denen die FINMA auf der Grundlage des Privatrechts handelt. Darunter fallen Mieterträge, vereinnahmte Kurs- und Teilnehmergebühren aus Veranstaltungen, aktivierte Eigenleistungen für die Entwicklung von immateriellen Anlagen sowie weitere nicht mit den hoheitlichen Leistungen zusammenhängende Erträge. Die Erträge werden erfasst, wenn die Leistungen erbracht worden sind.

### **Finanzergebnis**

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet.

### **Steuern**

Die FINMA ist – abgesehen von Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben – von der Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit (Art. 20 FINMAG).

## 4 Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen

Die FINMA erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IFRS. Sie verwendet dabei Schätzungen und Managementbeurteilungen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen in der Berichtsperiode beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Managements über die aktuellen Ereignisse und die möglichen künftigen Massnahmen der FINMA ermittelt worden sind, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse davon abweichen. Auf Bereiche, die ein höheres Mass an Schätzungsunsicherheiten oder Managementbeurteilungen beinhalten, wird nachstehend hingewiesen.

### Wertberichtigungen auf Finanzinstrumenten

Bei der Schätzung der erwarteten Kreditausfälle auf Finanzinstrumenten findet eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und, wo materiell, des Zeitwerts des Geldes statt. Das Erfordernis, zukunftsbezogene Informationen in die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle einzubeziehen, hat zur Folge, dass die Anwendung des Standards «IFRS 9 Finanzinstrumente» mit erheblichen Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Auswirkung von Änderungen makroökonomischer Faktoren auf die erwarteten Kreditausfälle verbunden ist.

### Nutzungsdauer und Wertminderung von immateriellen Anlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer immateriellen Anlage werden die erwartete Nutzung, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Anlagevermögens wird dann überprüft, wenn konkrete Hinweise auf eine Überbewertung der Buchwerte bestehen. Die Ermittlung der Werthaltigkeit basiert auf Einschätzungen und Annahmen des Managements zum künftigen Nutzen aus diesen Anlagen. Die tatsächlich erzielten Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

### Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Unter Umständen werden im normalen Geschäftsverlauf Rechtsansprüche gegen die FINMA geltend gemacht. Das Management hat die Eintrittswahrscheinlichkeit der Ansprüche, die zum Zeitpunkt des Abschlusses unsicher sind, und die Höhe des möglichen Mittelabflusses zu beurteilen, um das Risiko in einer Rückstellung angemessen abzubilden. Deshalb können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den vom Management getroffenen Annahmen auftreten.

### Leasingverträge

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer von geleasten Anlagen werden die erwartete Nutzung, die geschäftspolitische Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt.

### Personalvorsorgeverpflichtungen

Der Vorsorgeaufwand und die Vorsorgeverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnungen basieren auf versicherungsmathematischen Annahmen, beispielsweise auf der erwarteten langfristigen Rendite des Vorsorgevermögens, der erwarteten Lohn- und Rentenentwicklung, der Lebenserwartung der versicherten Arbeitnehmer oder auf dem Diskontierungszinssatz für die Vorsorgeverpflichtungen. Aufgrund des langfristigen Charakters der Verpflichtungen sind die in den Berechnungen getroffenen Annahmen mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden.

## 5 Management des Finanzrisikos

### Grundlagen

Die FINMA verfügt über ein internes Enterprise Risk Management (ERM) sowie ein internes Kontrollsystem (IKS), die nach einer klaren Risikogovernance geführt werden. Diese bezieht den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die FINMA-Mitarbeitenden mit ein. Als gesetzliche Basis dienen das FINMAG sowie das Finanzkontrollgesetz (FKG).

Das Hauptziel des ERM ist es, die Risiken der FINMA zu identifizieren und zu erfassen, um Massnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der Risiken zu treffen. Die Risikoerhebung wird halbjährlich durchgeführt. Dabei werden die Risiken aller Risikokategorien erhoben, bewertet und die Hauptrisiken identifiziert. Die FINMA unterscheidet zwischen strategischen und politischen Risiken, Rechtsrisiken sowie den operationellen Risiken. Der Fokus wird auf diejenigen Risiken gelegt, welche einen materiellen finanziellen Einfluss oder einen Reputationsschaden für die FINMA zur Folge haben können. Berücksichtigt werden insbesondere Risiken, welche die Aufgaben und Ziele der FINMA gefährden. Für die identifizierten Hauptrisiken werden Massnahmen definiert. Das Ziel dieser Massnahmen ist es, das Hauptrisiko ganz oder auf ein akzeptables Restrisiko zu reduzieren. Wird dieses Ziel nicht erreicht, müssen weitere Massnahmen definiert werden, bis das Management die Akzeptanz des Restrisikos bestätigt.

Die stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung sowie an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats findet halbjährlich statt, jene an den Verwaltungsrat zumindest jährlich. Die Berichterstattung hat zum Ziel, die Risikotransparenz und dadurch die Risikokultur sicherzustellen und laufend weiterzuentwickeln.

Als methodische Grundlage für das IKS wird das COSO-Modell<sup>1</sup> angewendet. Anhand von Risikoüberlegungen werden die IKS-relevanten Prozesse bestimmt und festgelegt. Das Konzept der drei Verteidigungslinien wird konsequent eingesetzt.

Zentral sind neben der Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung die Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben und den internen Vorschriften sowie die Effektivität und Effizienz der Prozesse. Der

IKS-Zyklus wird jährlich durchgeführt, wobei die Prozessdokumentationen, insbesondere der Risiken und Kontrollen, auf Vollständigkeit überprüft werden und die Wirksamkeit der Kontrollen sichergestellt wird.

### Kapitalmanagement

Für die mittel- und langfristige Sicherung des finanziellen Gleichgewichts der FINMA ist es notwendig, geschäftsmässig begründete Reserven aus dem Ertrag der Gebühren und Abgaben für unvorhergesehene Risiken und Einnahmeschwankungen zu bilden. Neben der normalen Geschäftsführung hat die FINMA auch auf unvorhersehbare Ereignisse, beispielsweise auf einen Haftungsfall, vorbereitet zu sein. Sie hat demzufolge eine vernünftige, geschäftsmässig begründete Reservenpolitik zu betreiben. Nach Art. 16 FINMAG ist die FINMA verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist für die Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit Reserven im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden. Diese Reserven werden jedes Jahr im Umfang von 10 Prozent der jährlichen Gesamtkosten je Aufsichtsbereich geäuft, bis sie den Umfang eines Jahresbudgets erreicht oder wieder erreicht haben. Die Reserven wurden bislang entlang der gesetzlichen Anforderungen gebildet. Aufgrund der Entwicklung der Kostensituation der FINMA beträgt die Reserve Ende des neunten Jahres des Bestehens der FINMA jedoch nicht wie erwartet 90 Prozent des Jahresbudgets, sondern liegt derzeit bei rund 70 Prozent. Die Äufnung wird somit über einen verlängerten Zeitraum vorgenommen.

Weitere Kapitalanforderungen bestehen nicht.

### Marktrisiken

#### Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko besteht darin, dass sich der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen verändern kann. Die FINMA ist keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Erträge fallen ausschliesslich in Schweizer Franken an, demgegenüber stehen nur geringe Aufwendungen in Fremdwährungen. Die FINMA verfügt daher über keine entsprechenden Sicherungsinstrumente.

<sup>1</sup> Das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) ist eine freiwillige privatwirtschaftliche Organisation in den USA. Diese soll helfen, Finanzberichterstattungen durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung qualitativ zu verbessern. COSO hat einen anerkannten Standard für interne Kontrollen – das COSO-Modell – publiziert. Dieses Kontrollmodell dient der Dokumentation, Analyse und Gestaltung des IKS.

### Kursrisiko

Kursrisiken entstehen aus Preisschwankungen bei Finanzprodukten oder Handelswaren. Die FINMA ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie verfügt über keine Finanzanlagen oder anderen Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

### Zinsrisiko

Unter Zinsrisiko wird die potenzielle Auswirkung einer Marktzinsveränderung auf die Barwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz sowie auf das Zinsergebnis in der Erfolgsrechnung verstanden. Die FINMA verfügt über keine Finanzanlagen. Die EFV gewährt der FINMA zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktconformen Konditionen. Per Bilanzstichtag bestehen keine Darlehen. Die Zinsrisiken aus Leasing haben keinen materiellen Einfluss auf den Cashflow der FINMA. Die Zinsrisikoexposition der FINMA ist daher gering. Sicherungsinstrumente werden keine eingesetzt. Der Aufwand für Gebühren aus finanziellen Vermögenswerten beläuft sich auf 39 Tausend Franken (Vorjahr 38 Tausend Franken). Für Finanzinstrumente wurden Zinserträge in der Höhe von 5 Tausend Franken (Vorjahr 9 Tausend Franken) und Zinsaufwände im Umfang von 611 Tausend Franken (Vorjahr 3 Tausend Franken) in der Erfolgsrechnung erfasst.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei der FINMA ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die erwarteten Kreditausfälle werden mittels einer Risikovorsorge nach dem ECL-Modell abgebildet: Durch Erfassung einer Risikovorsorge beziehungsweise durch Bildung einer Rückstellung entweder in Höhe der Kreditausfälle, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird (12 Monats-ECL), oder in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle (Gesamtlaufzeit-ECL). Der Gesamtlaufzeit-ECL kommt zur Anwendung, wenn am Abschlussstichtag ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz eingetreten ist.

### Übersicht über die finanziellen Vermögenswerte

31.12.2017

in TCHF	Bestand brutto nach IFRS 9	Risikovorsorge nach IFRS 9	Bestand netto nach IFRS 9
Flüssige Mittel	97 511	– 1	97 510
Forderungen aus Leistungen	6 096	– 1 305	4 791
Übrige Forderungen			
– Abgrenzung für angefangene Arbeiten	3 546	–	3 546
– sonstige Forderungen	3	–	3
<b>Total finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>107 156</b>	<b>– 1 306</b>	<b>105 850</b>

Die finanziellen Vermögenswerte der FINMA verfügen im Wesentlichen über einen kurzfristigen Charakter.

31.12.2016

	Bestand brutto nach IAS 39	Wertberichtigungen nach IAS 39	Bestand netto nach IAS 39
	94 335	–	94 335
	6 858	–1 884	4 974
	3 493	–	3 493
	1	–	1
	104 687	–1 884	102 803

### Flüssige Mittel

Die FINMA verwaltet ihre liquiden Mittel auf den dafür eingerichteten Konti bei der Berner Kantonalbank, der PostFinance sowie bei der EFV. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur. Die FINMA legt diesen Finanzinstrumenten deshalb die Annahme zugrunde, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos eingetreten ist, und erfasst die Risikovorsorge, aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderung, auf der Basis des 12-Monats-ECL.

Bei der Erstanwendung von «IFRS 9 Finanzinstrumente» zum 1. Januar 2017 hat die FINMA eine Risikovorsorge in Höhe von 1 Tausend Franken erfasst. Die Risikovorsorge hat sich im Laufe des Jahres 2017 nicht materiell verändert.

### Forderungen aus Leistungen

Die FINMA bildet eine Risikovorsorge für Forderungen aus Leistungen, wenn sie für diese Forderungen mit einem Verlust rechnet, weil der Schuldner seinen Verpflichtungen voraussichtlich nicht nachkommt. Überfällige Forderungen, für die keine eindeutigen Hinweise auf eine Wertminderung bestehen, werden laufend überwacht. Begründet durch kurze Laufzeiten und fehlende wesentliche Finanzierungskomponenten, wendet die FINMA für die Risikovorsorge das vereinfachte Verfahren an, bei dem beim erstmaligen Ansatz eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die dem Kreditrisiko unterliegenden Forderungen aus Leistungen und die Gesamtlaufzeit-ECL.

Bei der Erstanwendung von «IFRS 9 Finanzinstrumente» zum 1. Januar 2017 hat die FINMA eine Risikovorsorge in Höhe von 563 Tausend Franken erfasst. Derzeit liegen der FINMA keine Hinweise vor, welche eine Anpassung der Risikovorsorge notwendig machen.

in TCHF

	nicht überfällig	1–30 Tage	31–90 Tage	91–365 Tage
Forderungen ohne Massnahmen	3 214	357	19	–
Vor Gericht hängige Verfahren	1 113	–	–	–
Inkassomassnahmen eingeleitet	–	–	4	65
Forderungseingaben eingereicht	–	–	–	83
<b>Total Forderungen aus Leistungen</b>	<b>4 327</b>	<b>357</b>	<b>23</b>	<b>148</b>

in TCHF

	nicht überfällig	1–30 Tage	31–90 Tage	91–365 Tage
Forderungen ohne Massnahmen	4 223	194	55	–
Vor Gericht hängige Verfahren	906	–	–	–
Inkassomassnahmen eingeleitet	–	–	8	–
Forderungseingaben eingereicht	–	–	193	127
Übrige Einzelwertberichtigte	–	1	117	–
<b>Total Forderungen aus Leistungen</b>	<b>5 129</b>	<b>195</b>	<b>373</b>	<b>127</b>

31.12.2017

über 1 Jahr	Bestand brutto nach IFRS 9	Risikovorsorge in %	Risikovorsorge nach IFRS 9	ausfallgefährdet	Bestand netto nach IFRS 9
–	3 590	2 %	72	Nein	3 518
–	1 113	2 %	22	Nein	1 091
39	108	50 %	54	Ja	54
1 202	1 285	90 %	1 157	Ja	128
<b>1 241</b>	<b>6 096</b>		<b>1 305</b>		<b>4 791</b>

31.12.2016

über 1 Jahr	Bestand brutto nach IAS 39	Einzelwertberichtigung nach IAS 39	Bestand netto nach IAS 39
–	4 472	–	4 472
–	906	454	452
27	35	35	–
1 007	1 327	1 327	–
–	118	68	50
<b>1 034</b>	<b>6 858</b>	<b>1 884</b>	<b>4 974</b>

Die Forderungen bestehen ausschliesslich in Schweizer Franken. Forderungen, die länger als 30 Tage überfällig sind, stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit Konkurs- und Liquidationsverfahren.

Die Risikovorsorge für ausfallgefährdete Forderungen konzentriert sich mit einem Anteil von rund 50 Prozent auf den Aufsichtsbereich übrige Banken und weiteren rund 35 Prozent auf den Aufsichtsbereich Versicherungen. Der verbleibende Anteil ist breit gestreut. Je ein Fall im Zusammenhang mit Konkursverfahren bei den übrigen Banken und den Versicherungen sind die Ursache für die Konzentration. Die beiden Fälle machen zusammen rund 70 Prozent der Gesamtwertberichtigung aus (Vorjahr 50 Prozent). Weitere Konzentrationen über 10 Prozent sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.

#### Entwicklung der Risikovorsorge auf den Forderungen aus Leistungen

in TCHF	Total
Stand per 1.1.2016	1 473
Inanspruchnahme	-66
Neubewertungen	477
<b>Stand per 31.12.2016</b>	<b>1 884</b>
Stand per 1.1.2017	1 884
Anpassungen infolge Erstanwendung IFRS 9	-563
Angepasster Stand per 1.1.2017	1 321
Inanspruchnahme	-92
Neubewertungen	76
<b>Stand per 31.12.2017</b>	<b>1 305</b>

#### Übrige Forderungen

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte in den übrigen Forderungen erfolgt grundsätzlich mittels des dreistufigen Modells zur Risikovorsorge für Finanzinstrumente. Zum Jahresabschluss 2017 besteht keine Risikovorsorge. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der Forderungen aus angefangenen Arbeiten wird bei der Abgrenzung der Forderung berücksichtigt. Weitere signifikante Forderungskategorien innerhalb der übrigen Forderungen bestehen derzeit nicht.

#### Kostengarantien

Die Risikovorsorge auf den gewährten Kostengarantien in Höhe von 268 Tausend Franken wird unter den Angaben zu den Rückstellungen (vergleiche Anhang 8) offengelegt.



## Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Verpflichtungen nicht wie vereinbart oder nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen erfüllt werden können. Die FINMA überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Um die Entwicklung der Liquidität zu antizipieren und bei Über- oder Unterdeckung frühzeitig Massnahmen ergreifen zu können, stützt sich die FINMA auf Cashflow-Prognosen. Dabei werden die Laufzeiten der Finanzverbindlichkeiten und der finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt.

## Übersicht über die finanziellen Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
	Buchwert nach IFRS 9	Buchwert nach IAS 39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	824	2 411
Übrige Verbindlichkeiten		
– Überdeckung Aufsichtsabgaben	3 304	7 174
– Sonstige Verbindlichkeiten	22	–
Leasingverbindlichkeiten	29 774	19
<b>Total finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>33 924</b>	<b>9 604</b>

Die EFV gewährt der FINMA nach Art. 17 Abs. 2 FINMAG zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Konditionen. Die gegenwärtige Kreditlimite bei der EFV beträgt wie im Vorjahr 30 000 Tausend Franken. Die Kreditlimite war zum Abschlusstichtag nicht beansprucht.

Die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlusstichtag betragen – mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten (vergleiche Anhang 9) – weniger als ein Jahr.

## Fair Value von Finanzinstrumenten

Die FINMA bewertet keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum Fair Value. Für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden keine Fair Values offengelegt, da ihr Buchwert aufgrund der Kurzfristigkeit einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value darstellt.

## Anhänge zur Bilanz

### 6 Sachanlagen

in TCHF	Mobiliar & Einrichtungen	Hardware Informatik	2017 Total
<b>Anschaffungskosten</b>			
Stand per 1.1.	3 404	178	3 582
Anpassungen infolge Erstanwendung IFRS 16	–351	–	–351
Angepasster Stand per 1.1.	3 053	178	3 231
Zugänge	1 483	–	1 483
Umbuchungen	3 088	–	3 088
Abgänge	–646	–	–646
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>6 978</b>	<b>178</b>	<b>7 156</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
Stand per 1.1.	–1 800	–165	–1 965
Anpassungen infolge Erstanwendung IFRS 16	334	–	334
Angepasster Stand per 1.1.	–1 466	–165	–1 631
Zugänge	–453	–13	–466
Umbuchungen	–107	–	–107
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	646	–	646
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>–1 380</b>	<b>–178</b>	<b>–1 558</b>
Nettobuchwert per 1.1. (angepasst)	1 587	13	1 600
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>5 598</b>	<b>–</b>	<b>5 598</b>

Infolge Erstanwendung von «IFRS 16 Leasingverträge» wurde die bestehende Anlage im Leasing für mieterspezifische Ausbauten der Büroräumlichkeiten der FINMA in Zürich aus den Sachanlagen in die Anlagen im Leasing umgegliedert, was zu Anpassungen der Anfangsbestände führte.

Die FINMA bezog im Jahr 2017 neue Büroräumlichkeiten in Zürich. Im Zusammenhang mit dem mieterspezifischen Ausbau hat die Vermieterin der FINMA das Recht eingeräumt, während der ersten zwei Jahre des Mietverhältnisses den über den Rohbau hinausgehenden Ausbau gesamthaft entgeltlich zu erwerben. Die FINMA übte im September 2017 diese Option aus und aktivierte für den Ausbau 3088 Tausend Franken als Einrichtung. Gleichzeitig wurden die mieterspezifischen Ausbauten am bisherigen Standort im Umfang von 646 Tausend Franken als Abgänge verzeichnet. Diese waren vollständig abgeschrieben.

Die Zugänge in «Mobiliar & Einrichtungen» von 1483 Tausend Franken wurden ebenfalls im Zusammenhang mit dem Bezug der neuen Büroräumlichkeiten in Zürich aktiviert.

Per 31. Dezember 2017 bestanden wie im Vorjahr keine verpfändeten oder im Eigentum beschränkten Sachanlagen.

in TCHF			2016
	Mobilier & Einrichtungen	Hardware Informatik	Total
<b>Anschaffungskosten</b>			
Stand per 1.1.	3 404	178	3 582
Zugänge	–	–	–
Abgänge	–	–	–
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>3 404</b>	<b>178</b>	<b>3 582</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
Stand per 1.1.	–1 251	–115	–1 366
Zugänge	–549	–50	–599
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>–1 800</b>	<b>–165</b>	<b>–1 965</b>
Nettobuchwert per 1.1.	2 153	63	2 216
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>1 604</b>	<b>13</b>	<b>1 617</b>
davon Anlagen in Leasing	17	–	17

## 7 Immaterielle Anlagen

in TCHF	2017		
	Selbsterarbeitete Software	Anlagen im Bau	Total
<b>Anschaffungskosten</b>			
Stand per 1.1.	10 914	1 668	12 582
Zugänge	–	2 900	2 900
Umbuchungen	831	–831	–
Abgänge	–	–	–
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>11 745</b>	<b>3 737</b>	<b>15 482</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
Stand per 1.1.	–7 000	–	–7 000
Zugänge	–2 278	–	–2 278
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>–9 278</b>	<b>–</b>	<b>–9 278</b>
Nettobuchwert per 1.1.	3 914	1 668	5 582
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>2 467</b>	<b>3 737</b>	<b>6 204</b>

In den Anlagen im Bau wurden für fünf (Vorjahr vier) laufende Eigenentwicklungen Kosten in der Höhe von 2900 Tausend Franken (Vorjahr 596 Tausend Franken) berücksichtigt. Darin enthalten sind Eigenleistungen im Umfang von 541 Tausend Franken (Vorjahr 218 Tausend Franken). Diese laufenden Projekte verursachten Forschungs- und Entwicklungskosten über 1550 Tausend Franken (Vorjahr 1046 Tausend Franken), die vorab im Personal- und Informatikaufwand der Berichtsperiode erfasst wurden.

Es bestehen Investitionsverpflichtungen für immaterielle Anlagen (Weiter- und Neuentwicklungen sowie Unterhalt und Betrieb von Software). Diese Verpflichtungen sind in Anhang 13 ausgewiesen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag 2017 zwei Softwarelösungen, deren Anschaffungswerte über insgesamt 571 Tausend Franken vollumfänglich abgeschrieben wurden, die sich jedoch noch in Gebrauch befinden. Die Wartung ist bis in das Jahr 2020 sichergestellt.

Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

in TCHF	2016		
	Selbsterarbeitete Software	Anlagen im Bau	Total
<b>Anschaffungskosten</b>			
Stand per 1.1.	10 914	1 072	11 986
Zugänge	–	596	596
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>10 914</b>	<b>1 668</b>	<b>12 582</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
Stand per 1.1.	–4 791	–	–4 791
Zugänge	–2 209	–	–2 209
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>–7 000</b>	<b>–</b>	<b>–7 000</b>
Nettobuchwert per 1.1.	6 123	1 072	7 195
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>3 914</b>	<b>1 668</b>	<b>5 582</b>

## 8 Rückstellungen

### Veränderungen der Rückstellungen

Im Vorjahr bestanden keine Rückstellungen, entsprechend erfolgt die Offenlegung nur für das Berichtsjahr.

in TCHF	Rückbauver- pflichtungen	Kosten- garantien	2017
Stand per 1.1.	–	–	–
Anpassung infolge Erstanwendung IFRS 16/IFRS 9	30	187	217
Angepasster Stand per 1.1.	30	187	217
Bildung	625	353	978
Nettoneubewertung der Wertberichtigung	–	28	28
Erfolgswirksame Auflösung	–	–36	–36
Beanspruchung	–	–264	–264
Aufzinsung	14	–	14
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>669</b>	<b>268</b>	<b>937</b>
Davon kurzfristig	–	268	268
Davon langfristig	669	–	669

Für die an den Standorten Bern und Zürich angemieteten Geschäftsräume der FINMA bestehen Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit mieterspezifischen Einbauten. Für diese wurden in der Berichtsperiode infolge (Erst-)Anwendung von «IFRS 16 Leasingverhältnisse» 30 Tausend Franken resp. 625 Tausend Franken Rückstellungen gebildet und als Teil der Immobilien im Leasing aktiviert. Die Vermieter können ganz oder teilweise auf das ihnen zustehende Recht verzichten, die Wiederherstellung des vertraglichen Ausbauzustands zu verlangen.

Die FINMA gewährt für den Einsatz von Beauftragten und deren Entschädigungen in verschiedenen Fällen Kostengarantien. Falls der Beauftragte seine Kosten nicht direkt über den Beaufichtigten decken lassen kann, stellen sie eine Art Bürgschaft dar. Ausbezahlte Kostengarantien können teilweise als Forderungen in Konkursverfahren eingegeben werden, sodass es sein kann, dass zumindest ein Teil dieser Kosten mittels einer Konkursdividende erstattet wird. Per 31. Dezember 2017 bestanden Finanzgarantien aus Kostengarantien von insgesamt nominal 409 Tausend Franken (Vorjahr 363 Tausend Franken). Die Risikovorsorge für die Finanzgarantien wurde mit der Erstanwendung des Wertminderungsmodells nach «IFRS 9 Finanzinstrumente» als Rückstellung erfasst. Seit dem erstmaligen Ansatz kam es zu keinem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos. Die Laufzeit von Kostengarantien ist kurzfristiger Natur, weshalb auf eine Aufzinsung der Rückstellung verzichtet wird.

## 9 Leasingverträge

### Veränderungen der Anlagen im Leasing

Infolge Erstanwendung von «IFRS 16 Leasingverhältnisse» erfolgt die Offenlegung nur für das Berichtsjahr.

in TCHF	2017		
	Mobilien & Einrichtungen im Leasing	Immobilien im Leasing	Total
<b>Anschaffungskosten</b>			
Stand per 1.1.	–	–	–
Anpassung infolge Erstanwendung IFRS 16	351	7 969	8 320
Angepasster Stand per 1.1.	351	7 969	8 320
Zugänge	3 088	9 954	13 042
Neubewertungen	–	16 313	16 313
Umbuchungen	–3 088	–	–3 088
Abgänge	–351	–	–351
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>–</b>	<b>34 236</b>	<b>34 236</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
Stand per 1.1.	–	–	–
Anpassung infolge Erstanwendung IFRS 16	–334	–	–334
Angepasster Stand per 1.1.	–334	–	–334
Zugänge	–125	–4 345	–4 470
Umbuchungen	107	–	107
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	351	–	351
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>–</b>	<b>–4 345</b>	<b>–4 345</b>
<b>Nettobuchwert per 1.1. (angepasst)</b>	<b>17</b>	<b>7 969</b>	<b>7 986</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>–</b>	<b>29 891</b>	<b>29 891</b>

## Veränderung der Leasingverbindlichkeiten

Bei den Leasingverträgen handelt es sich hauptsächlich um Mietverträge für die Geschäftsräumlichkeiten in Bern und Zürich. Mit der Erstanwendung von «IFRS 16 Leasingverträge» wurden diese vormals im Anhang als operatives Leasing offengelegten Verbindlichkeiten neu bilanziert (vergleiche Anhang 2).

Die Mietverträge für Geschäftsliegenschaften werden normalerweise mit einer festen Mietdauer von fünf Jahren abgeschlossen und enthalten Verlängerungsoptionen von bis zu höchstens zehn Jahren. Beim Mietvertrag der Liegenschaft in Zürich wurde eine Verlängerungsoption über fünf Jahre bei der Aktivierung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Für die Nutzungsdauer der Geschäftsliegenschaft Bern fand im Lauf des Geschäftsjahres 2017 eine Neubeurteilung statt. Neu wird von einer Nutzungsdauer von zehn anstatt fünf Jahren ausgegangen. Die Leasingverbindlichkeit wie auch die Anlage im Leasing wurden entsprechend neu bewertet und um 16 313 Tausend Franken erhöht.

in TCHF	2017 nach IFRS 16	2016 nach IAS 17
Stand per 1.1.	19	–
Anpassung infolge Erstanwendung IFRS 16	7 939	–
Angepasster Stand per 1.1.	7 958	91
Zugänge	12 418	–
Neubewertungen	16 313	–
Umbuchungen	–	–
Tilgung	–7 510	–75
Aufzinsung	595	3
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>29 774</b>	<b>19</b>



## Fälligkeitsanalyse der vertraglichen Zahlungsströme für Leasingverbindlichkeiten

in TCHF		31.12.2017 nach IFRS 16		
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Total
<b>Vertragliche Zahlungsströme</b>	<b>4 835</b>	<b>19 667</b>	<b>9 695</b>	<b>34 197</b>

in TCHF		31.12.2016 nach IAS 17		
<b>Vertragliche Zahlungsströme</b> (Operating- und Finanzierungsleasing)	<b>4 802</b>	<b>8 851</b>	<b>5 397</b>	<b>19 050</b>

Infolge Erstanwendung «IFRS 16 Leasingverhältnisse» erfasste die FINMA in der Eröffnungsbilanz Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 7939 Tausend Franken. Zudem gliederte die FINMA eine bestehende Sachanlage in die Anlagen im Leasing (Nettobuchwert 17 Tausend Franken) um. Für das vor dem 1. Januar 2017 bestehende Leasingverhältnis für Geschäftsräumlichkeiten in Zürich, mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von «IFRS 16 Leasingverträge», wurde die Ausnahme für kurz laufende Leasingverträge angewendet. Der Aufwand in Umfang von 459 Tausend Franken wird als Mietaufwand ausgewiesen. Ein weiteres Leasing hat die FINMA 2017 im Zusammenhang mit der Erweiterung der Geschäftsräumlichkeiten in Zürich abgeschlossen. Dieses wird erst ab 2018 bilanziell wirksam, ist jedoch bereits in der Fälligkeitsanalyse der vertraglichen Zahlungsströme für Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für die im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfassten Leasingverbindlichkeiten beträgt 2,5 Prozent.

In Zusammenhang mit den Mietverträgen bestehen teilweise Klauseln für zusätzlich bedingte Mietzinszahlungen, die auf Indexierungen basieren. Für die beiden Berichtsjahre sind keine bedingten Mietzinszahlungen angefallen.

Die FINMA ist in geringem Umfang kündbare Untermietverhältnisse eingegangen, aus welchen Mieterträge anfallen.

## 10 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer

in TCHF	kurzfristig	langfristig	31.12.2017
<b>Total Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>38</b>	<b>–</b>	<b>38</b>
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	161	–	161
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtung)	–	62 415	62 415
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	4 926	1 086	6 012
<b>Total Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>5 087</b>	<b>63 501</b>	<b>68 588</b>

in TCHF	kurzfristig	langfristig	31.12.2016
<b>Total Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>110</b>	<b>–</b>	<b>110</b>
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	48	–	48
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtung)	–	64 044	64 044
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	3 389	2 614	6 003
<b>Total Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>3 437</b>	<b>66 658</b>	<b>70 095</b>

Die Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer sind in der Bilanzposition Übrige Forderungen ausgewiesen und umfassen hauptsächlich Vorauszahlungen an Sozialversicherungswerke.

Andere Leistungen an Arbeitnehmer enthalten nebst Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungs- und Vorsorgewerken auch den Barwert der Verpflichtung für Treueprämien (Dienstaltersgeschenke) in Höhe von 1314 Tausend Franken (Vorjahr 2990 Tausend Franken). Die Berechnung dieser Ansprüche basiert auf einem Diskontierungssatz von 0,77 Prozent (Vorjahr 0,92 Prozent). Im Berichtsjahr wurden Verpflichtungen für Treueprämien im Umfang von 1676 Tausend Franken aufgelöst (Vorjahr 456 Tausend Franken). Die Veränderung ist hauptsächlich auf die Anpassungen über die Bestimmungen der Treueprämienansprüche zurückzuführen. 2017 wurden Treueprämien im Umfang von 1024 Tausend Franken (Vorjahr 327 Tausend Franken) fällig. Im Wesentlichen ist dies durch die einmalige Anspruchsabgeltung im Rahmen der Planänderung bedingt.

## **Beschreibung der Vorsorgeeinrichtung und des Vorsorgeplans**

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der FINMA sind im Vorsorgewerk FINMA versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die berufliche Vorsorge (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG und Verordnungen dazu) sieht minimale Vorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt minimale jährliche Beiträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge leisten als vom Gesetz vorgeschrieben. Der Vorsorgeplan der FINMA gewährt für Invalidität, Alter und Austritt höhere Leistungen als vom Gesetzgeber gefordert. Die Risikoleistungen werden abhängig vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt. Die Versicherten können zwischen unterschiedlichen Sparbeitragsplänen wählen. Die Wahl des Sparplans hat dabei keinen Einfluss auf die Höhe des Arbeitgeberbeitrags.

Zusätzlich darf die FINMA auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einschiessen. Diese Beiträge dürfen nicht an die FINMA zurückbezahlt werden. Sie sind aber für die FINMA verfügbar, um damit künftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve). Selbst wenn eine Überdeckung besteht, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte müssen sowohl die FINMA als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich gross sein wie der Arbeitnehmerbeitrag.

Laut der Gesetzgebung bestehen im Fall einer Überdeckung für die Mitglieder des paritätischen Organs nur eingeschränkte Möglichkeiten, aus den freien Mitteln Leistungen an die Destinatäre zu gewähren. Ergeben sich durch ungenügende Anlageerträge oder versicherungsmathematische Abweichungen Unterdeckungen auf vorsorgerechterlicher Basis, sind die Leitungsorgane der Vorsorgepläne gesetzlich dazu verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um derartige Unterdeckungen in einem Zeitraum von fünf

bis sieben Jahren zu beseitigen. Neben Anpassungen am Leistungsplan können solche Massnahmen auch zusätzliche Beitragszahlungen seitens der FINMA und der Versicherten beinhalten.

Wechselt ein Versicherter den Arbeitgeber, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk der Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Bei Liquidierung des Arbeitgebers oder des Vorsorgewerks hat der Arbeitgeber keinen Anspruch auf einen allfälligen Überschuss aus dem Vorsorgewerk. Ein solcher kommt den Versicherten und Rentnern des Vorsorgewerks zugute.

## **Verantwortlichkeiten Vorsorgewerk/PUBLICA**

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit, entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse und trägt die Verantwortung für das Vorsorgereglement. Das paritätische Organ setzt sich aus je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der FINMA zusammen.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Die Kassenkommission trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements sowie der Anlagestrategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den in der Anlagestrategie festgelegten Gewichtungen abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau einzelner Anlageklassen verfolgt PUBLICA eine Pro-rata-Strategie, damit sich die Transaktionen auf der Zeitachse diversifizieren lassen.

## Überleitungsrechnung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten auf die bilanzierten Positionen

in TCHF	2017		
	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Fair Value des Planver- mögens	Bilanzierte Netto- vorsorge- verpflichtung
Stand per 1.1.	-294 117	230 073	-64 044
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	-9 729	-	-9 729
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnnachgenuss	-21	-	-21
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
Zinsaufwendungen	-2 590	-	-2 590
Zinserträge	-	2 040	2 040
- abzüglich Verwaltungskosten	-	-29	-29
<b>Ertrag / (Aufwand) für den Vorsorgeplan in der Erfolgsrechnung</b>	<b>-12 340</b>	<b>2 011</b>	<b>-10 329</b>
Neubewertungen			
- Rendite aus dem Planvermögen, ohne Zinserträge	-	13 914	13 914
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Erfahrungsänderungen	-7 480	-	-7 480
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der demografischen Annahmen	-	-	-
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-4 605	-	-4 605
<b>Ertrag / (Aufwand) für den Vorsorgeplan im sonstigen Ergebnis</b>	<b>-12 085</b>	<b>13 914</b>	<b>1 829</b>
Beiträge des Arbeitgebers	-	10 129	10 129
Beiträge der Arbeitnehmer	-6 136	6 136	-
Ausbezahlte ordentliche Leistungen	1 869	-1 869	-
<b>Total Beiträge und Auszahlungen</b>	<b>-4 267</b>	<b>14 396</b>	<b>10 129</b>
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-322 809</b>	<b>260 394</b>	<b>-62 415</b>

Unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserven resultiert zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung in der Höhe von 62 415 Tausend Franken (Vorjahr 64 044 Tausend Franken). Der Grund für die um 1 629 Tausend Franken tiefere Verpflichtung (Vorjahr Abnahme 33 908 Tausend Franken) liegt in der positiven Nettorendite des Anlagevermögens; gemindert durch Verluste infolge gesunkener Diskontierungssätze und einer tief ausgefallenen Fluktuationsrate im Berichtsjahr.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung beträgt 16,8 Jahre (Vorjahr 18,6 Jahre), wobei diejenige der aktiven Versicherten bei 17,7 Jahren (Vorjahr 19,9 Jahre) und diejenige der Rentenbezüger bei 13,2 Jahren (Vorjahr 13,3 Jahre) liegt.

in TCHF	2016		
	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Fair Value des Planver- mögens	Bilanzierte Netto- vorsorge- verpflichtung
Stand per 1.1.	-303 704	205 752	-97 952
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	-11 717	-	-11 717
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnnachgenuss	-7	-	-7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
Zinsaufwendungen	-3 231	-	-3 231
Zinserträge	-	2 202	2 202
- abzüglich Verwaltungskosten	-	-155	-155
<b>Ertrag / (Aufwand) für den Vorsorgeplan in der Erfolgsrechnung</b>	<b>-14 955</b>	<b>2 047</b>	<b>-12 908</b>
Neubewertungen			
- Rendite aus dem Planvermögen, ohne Zinserträge	-	10 214	10 214
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Erfahrungsänderungen	652	-	652
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der demografischen Annahmen	33 744	-	33 744
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-7 706	-	-7 706
<b>Ertrag / (Aufwand) für den Vorsorgeplan im sonstigen Ergebnis</b>	<b>26 690</b>	<b>10 214</b>	<b>36 904</b>
Beiträge des Arbeitgebers	-	9 912	9 912
Beiträge der	-5 905	5 905	-
Ausbezahlte ordentliche Leistungen	3 757	-3 757	-
<b>Total Beiträge und Auszahlungen</b>	<b>-2 148</b>	<b>12 060</b>	<b>9 912</b>
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-294 117</b>	<b>230 073</b>	<b>-64 044</b>

Der Vorsorgeaufwand 2017 liegt 200 Tausend Franken (Vorjahr 2996 Tausend Franken) über den reglementarisch geleisteten Arbeitgeberbeiträgen. Der Vorsorgeaufwand weicht grundsätzlich von den reglementarischen Beiträgen ab: Der Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird mittels langfristiger Projektionen auf der Basis von stichtagsbezogenen Annahmen ermittelt. Für die Bestimmung der reglementarischen Beiträge werden hingegen längerfristig geglättete Annahmen verwendet.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für 2018 belaufen sich auf 10 296 Tausend Franken (Vorjahr 9823 Tausend Franken).

### Versicherungsmathematische Annahmen

Die wichtigsten finanziellen Annahmen für die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag lauten wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
Diskontierungssatz aktive Versicherte	0,77 %	0,92 %
Diskontierungssatz Rentner	0,59 %	0,61 %
Künftige Lohnerhöhung	1,50 %	1,50 %
Verzinsung Altersguthaben	0,77 %	0,92 %
Künftige Rentenerhöhung	0,10 %	0,10 %

Für die Berechnung von Verbindlichkeiten und des Aufwands für leistungsorientierte Pläne sind versicherungsmathematische und weitere Annahmen notwendig, die jährlich festgelegt werden. Die FINMA wendet ein Diskontierungssatzsplitting an, um der divergierenden Duration der Vorsorgeverpflichtung von aktiven Versicherten und Rentnern Rechnung zu tragen. Der gewichtete Diskontierungssatz für das Jahr 2017 liegt bei 0,73 Prozent (Vorjahr 0,86 Prozent). Den demografischen Annahmen liegt die Generationentafel BVG 2015 zugrunde.

### Sensitivitätsanalyse

Die FINMA trägt das Risiko, dass das Eigenkapital aufgrund einer schlechten Vermögensperformance des Vorsorgewerks oder von veränderten Bewertungsannahmen beeinflusst wird. Deshalb werden die Sensitivitäten der wichtigsten Annahmen ermittelt:

	2017		
	Annahmen- änderung	Annahmen- erhöhung	Annahmen- senkung
Diskontierungszinssatz aktive Versicherte	1,00 %	Abnahme um 13,91 %	Zunahme um 19,27 %
Diskontierungszinssatz Rentner	1,00 %	Abnahme um 11,47 %	Zunahme um 14,07 %
Lohnentwicklung	0,25 %	Zunahme um 0,55 %	Abnahme um 0,55 %
Verzinsung der Altersguthaben	0,25 %	Zunahme um 0,89 %	Abnahme um 0,87 %

	2016		
	Annahmen- änderung	Annahmen- erhöhung	Annahmen- senkung
Diskontierungszinssatz aktive Versicherte	1,00 %	Abnahme um 13,56 %	Zunahme um 18,73 %
Diskontierungszinssatz Rentner	1,00 %	Abnahme um 11,53 %	Zunahme um 14,16 %
Lohnentwicklung	0,25 %	Zunahme um 0,52 %	Abnahme um 0,53 %
Verzinsung der Altersguthaben	0,25 %	Zunahme um 0,88 %	Abnahme um 0,86 %

Die oben aufgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die leistungsorientierte Verpflichtung zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres mit der Zu- und Abnahme der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde.

Obwohl gewisse Abhängigkeiten bestehen, erfolgen die Berechnungen jeweils, ohne andere Parameter zu ändern. In dieser Analyse wird die Verpflichtung mit derselben Methode berechnet, wie sie auch für die bilanzierte leistungsorientierte Verbindlichkeit angewendet wird. Dabei wird der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens am Ende des Berichtsjahres ermittelt.

## Vermögensallokation

	31.12.2017	31.12.2016
Geldmarkt	1,64 %	3,75 %
Obligationen (in CHF)	16,85 %	16,30 %
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	26,40 %	27,37 %
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	14,20 %	13,93 %
Hypotheken	0,36 %	0,38 %
Aktien	30,61 %	30,05 %
Immobilienanlagen	5,39 %	5,21 %
Rohstoffe	2,13 %	1,82 %
Andere	2,42 %	1,19 %
<b>Total</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

Die Aktienanlagen erfolgen indexiert und replizieren die Marktentwicklung. Sämtliche Aktienportfolios werden durch externe Spezialisten bewirtschaftet. Die Obligationenportfolios werden durch das Asset Management von PUBLICA und externe Spezialisten verwaltet. Die Bewirtschaftung erfolgt indexnah. Davon ausgenommen sind illiquide Anlageklassen wie Immobilien in der Schweiz und im Ausland oder private Unternehmens- und Infrastrukturanleihen. Diese werden aktiv bewirtschaftet und versuchen im Rahmen der Möglichkeiten vergleichbare Indizes nachzubilden. Um die Nachteile einer vollständigen Replikation kapitalisierungsgewichteter Obligationenindizes zu vermeiden, sind zudem aktive Elemente mit relativ engen Tracking-Error-Vorgaben zugelassen.

Es bestehen keine eigenen Aktien, Obligationen, keine eigengenutzten Immobilien oder übrigen Vermögenswerte.

## Anhänge zur Erfolgsrechnung

### 11 Aufsichtsabgaben, Gebühren und übrige Erträge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Erträge nach Art und Aufsichtsbereich (Art. 3 FINMA-GebV) auf. Da sich die Umsatzerlöse aus Aufsichtsabgaben als Differenzrechnung zwischen dem direkt zugeordneten Aufwand und den Gebühren- und übrigen Erträgen je Aufsichtsbereich berechnen (Art. 4 Abs. 2 FINMA-GebV), werden an dieser Stelle zum besseren Verständnis auch die Aufwände inklusive Reservenöffnung aufgezeigt. Das Jahresergebnis eines jeden Aufsichtsbereichs muss wegen des Kostendeckungsprinzips null betragen. Die Basis der Aufsichtsabgabenerhebung des Folgejahres ergibt sich aus dem «Total Aufsichtsabgaben», erhöht respektive reduziert um die «Unter-/ (Überdeckung) Aufsichtsabgabe».

in TCHF

Aufsichtsbereich	Gross-banken	Übrige Banken/ Effekthändler	Versicherungen
Gebühren	1 427	3 360	5 196
Übrige Erträge	99	163	220
Total Aufsichtsabgaben	19 651	33 786	40 756
– Aufsichtsabgaben vereinnahmt	17 652	32 553	41 263
– Unter-/ (Überdeckung) Aufsichtsabgabe	1 999	1 233	–507
Erlösminderungen	11	–50	21
<b>Nettoertrag</b>	<b>21 188</b>	<b>37 259</b>	<b>46 193</b>
Aufwand	–19 262	–33 872	–41 994
Reservenöffnung nach Art. 16 FINMAG	–1 926	–3 387	–4 199
<b>Aufwand inklusive Reservenöffnung</b>	<b>–21 188</b>	<b>–37 259</b>	<b>–46 193</b>
Ergebnis Jahresrechnung Berichtsjahr	–	–	–
Basis Aufsichtsabgabenerhebung 2018	21 650	35 019	40 249

in TCHF

Aufsichtsbereich	Gross-banken	Übrige Banken/ Effekthändler	Versicherungen
Gebühren	2 712	5 181	4 526
Übrige Erträge	72	118	163
Total Aufsichtsabgaben	17 652	32 600	41 278
– Aufsichtsabgaben vereinnahmt	17 017	35 183	44 410
– Unter-/ (Überdeckung) Aufsichtsabgabe	636	–2 584	–3 132
Erlösminderungen	–118	–403	159
<b>Nettoertrag</b>	<b>20 319</b>	<b>37 496</b>	<b>46 126</b>
Aufwand	–18 471	–34 087	–41 933
Reservenöffnung nach Art. 16 FINMAG	–1 847	–3 409	–4 193
<b>Aufwand inklusive Reservenöffnung</b>	<b>–20 319</b>	<b>–37 496</b>	<b>–46 126</b>
Ergebnis Jahresrechnung Berichtsjahr	–	–	–
Basis Aufsichtsabgabenerhebung 2017	18 288	30 016	38 146



Der Aufsichtsbereich der direkt unterstellten Finanzintermediäre (DUFI) weist für das Geschäftsjahr 2017 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 518 Tausend Franken und damit insgesamt eine negative Reservenöffnung nach Art. 16 FINMAG aus. Das Bundesverwaltungsgericht hatte Ende 2016 in einem Urteil festgehalten, dass ein kleinerer DUFI bei der Zuweisung der Aufsichtskosten überbelastet wurde, weil die bis 2015 für grosse DUFI angewendete Berechnungsobergrenze von 20 Tausend Franken zu niedrig angesetzt war. Als Folge dieses Urteils entschied die FINMA, die Abgaben für diesen Aufsichtsbereich rückwirkend für die Jahre 2012 bis 2015 neu zu berechnen. Stellte die FINMA dabei fest, dass die geleisteten Aufsichtsabgaben wesentlich über den neu berechneten Beträgen lagen, zog sie die Differenz bei der Abrechnung der Aufsichtsabgaben für das Jahr 2017 ab. Die Rückerstattung wurde dabei als Schaden behandelt und im Rahmen der Jahresrechnung 2017 indirekt der Reserve FINMAG belastet.

						2017
Finanzmarkt- infrastrukturen	SRO	DUFI	KAG	UVV	Total	
702	210	244	13 061	317	24 517	
14	8	11	167	5	687	
3 853	1 214	782	6 732	1 053	107 827	
3 390	994	939	12 843	1 497	111 131	
463	220	-157	-6 111	-444	-3 304	
-	2	-33	-27	-	-76	
<b>4 569</b>	<b>1 434</b>	<b>1 004</b>	<b>19 933</b>	<b>1 375</b>	<b>132 955</b>	
-4 154	-1 303	-1 383	-18 121	-1 250	-121 339	
-415	-131	-139	-1 812	-125	-12 134	
<b>-4 569</b>	<b>-1 434</b>	<b>-1 522</b>	<b>-19 933</b>	<b>-1 375</b>	<b>-133 473</b>	
-	-	-518	-	-	-518	
4 316	1 434	1 143	Grundabgabe	Grundabgabe		
						2016
Finanzmarkt- infrastrukturen	SRO	DUFI	KAG	UVV	Total	
335	266	367	13 088	341	26 816	
11	6	16	66	3	456	
3 359	994	1 559	7 560	862	105 865	
2 915	1 283	1 730	132	985	103 656	
444	-290	-171	7 428	-123	2 208	
-2	-1	-61	-20	-1	-447	
<b>3 703</b>	<b>1 264</b>	<b>1 882</b>	<b>20 695</b>	<b>1 206</b>	<b>132 690</b>	
-3 367	-1 149	-1 710	-18 813	-1 096	-120 627	
-337	-115	-171	-1 881	-110	-12 063	
<b>-3 703</b>	<b>-1 264</b>	<b>-1 882</b>	<b>-20 695</b>	<b>-1 206</b>	<b>-132 690</b>	
-	-	-	-	-	-	
3 804	704	1 388	Grundabgabe	Grundabgabe		

## 12 Personalaufwand

in TCHF	2017	2016
Löhne und Gehälter	77 593	75 518
Vorsorgeaufwand auf Basis Arbeitgeberbeiträge	10 329	12 908
Sozialversicherungen und übrige Sozialleistungen	6 530	6 312
Übriger Personalaufwand	2 867	2 929
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>97 319</b>	<b>97 667</b>

Die FINMA beschäftigte 2017 durchschnittlich 534 (Vorjahr 513) Mitarbeitende, verteilt auf 492 (Vorjahr 477) Vollzeitstellen.

Der übrige Personalaufwand enthält unter anderem die Kosten von Aus- und Weiterbildungen und Secondee-Programmen sowie die Lohnbelastungen von temporär beschäftigten Arbeitnehmern.

## 13 Informatikaufwand

in TCHF	2017	2016
Wartung und Lizenzen	807	789
Telekommunikation	1 034	1 061
Drittleistungen	7 668	7 376
Übriger Informatikaufwand	1 056	1 123
<b>Total Informatikaufwand</b>	<b>10 565</b>	<b>10 349</b>

Die Bereitstellung sowie der Unterhalt der ICT-Systeme sind an externe Dienstleister ausgelagert. Zudem bestehen langfristige Verträge mit weiteren Anbietern für Wartung und Weiterentwicklung von ICT-Anwendungen und anderen ähnlichen ICT-Dienstleistungen. Diese Verträge führen zu nicht bilanzierten langfristigen vertraglichen Verpflichtungen in folgender Höhe (Nominalwerte):

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Bis zu einem Jahr	9 656	9 492
Ein bis fünf Jahre	19 167	9 579
Mehr als fünf Jahre	7 989	2 547
<b>Total nicht bilanzierte vertragliche Verpflichtungen</b>	<b>36 812</b>	<b>21 618</b>

## 14 Übriger Betriebsaufwand

in TCHF	2017	2016
Miete und Unterhalt	1 868	5 740
Dienstleistungsaufwand Dritte	1 261	1 821
Sonstiger Betriebsaufwand	2 120	2 207
Risikovorsorge Kostengarantien	345	–
<b>Total übriger Betriebsaufwand</b>	<b>5 594</b>	<b>9 768</b>

Der Dienstleistungsaufwand Dritte umfasst unter anderem Aufwendungen für externe Gutachter, Partei-entschädigungen sowie Übersetzungsdienstleistungen. Der sonstige Betriebsaufwand umfasst Aufwände für Reise- und Repräsentationsspesen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit Drucksachen und Publikationen, Wirtschaftsauskünfte sowie den übrigen Verwaltungsaufwand. Der Aufwand für die Risikovorsorge auf den gewährten Kostengarantien (vergleiche Anhang 8) stellt ebenfalls übrigen Betriebsaufwand für die FINMA dar.

### 15 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen

Die Oberaufsicht über die FINMA liegt nach Art. 21 Abs. 4 FINMAG bei den eidgenössischen Räten. Das FINMAG ist das grundlegende Bundesgesetz. Der Verwaltungsrat der FINMA wird vom Bundesrat gewählt (Art. 9 Abs. 3 FINMAG). Die FINMA operiert als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung (Art. 55 FHG). Sie steht sowohl den Institutionen, zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten des Bundes als auch den Verwaltungseinheiten des Bundes, die eine Sonderrechnung unterbreiten, nahe.

in TCHF	Leistungserbringung	
	2017	2016
Bundesamt für Bauten und Logistik für Büromaterial und Softwarelizenzen	–	–
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation für Netzwerkmiete, ICT-Dienstleistungen und Kommunikationsgebühren	–	–
Eidgenössische Ausgleichskasse für gesetzliche Beitragsleistungen	–	–
Eidgenössische Finanzverwaltung nach Art. 17 FINMAG	–	–
Pensionskasse des Bundes PUBLICA für Personalvorsorge	–	–
Schweizerische Bundesbahnen SBB und verbundene Gesellschaften für Transportleistungen	–	14
Schweizerische Post AG und verbundene Gesellschaften für diverse Dienstleistungen inkl. Aufsichtsabgabe und Gebühren für die PostFinance AG	1 069	1 545
Swisscom (Schweiz) AG und verbundene Gesellschaften für Unterhalt und Betrieb der ICT-Umgebung und weitere ICT-Dienstleistungen	111	90
Diverse Transaktionen mit weiteren Einheiten der Bundesverwaltung	–	11
<b>Unternehmen mit gemeinsamer Führung oder massgeblichem Einfluss</b>	<b>1 180</b>	<b>1 660</b>

Im Weiteren gewährt der Bund der FINMA zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen (Art. 17 FINMAG). Zudem kann die FINMA ihre überschüssigen Mittel beim Bund zu Marktzinsen anlegen. Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu marktkonformen Bedingungen getätigt.

Zwischen der FINMA und den ihr nahestehenden Institutionen und Personen haben folgende Transaktionen stattgefunden (für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Rahmen von Anstellungsverhältnissen siehe Folgeseiten):

Leistungsbezug		Forderungen		Verbindlichkeiten	
2017	2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
843	671	–	–	131	99
213	237	–	–	37	–
10 103	10 177	–	–	348	115
–	–	92 000	88 000	–	–
16 344	15 823	–	–	1 365	1 354
2 133	1 984	–	–	2	206
195	220	4 549	3 453	9	25
7 101	5 976	10	–	714	721
176	161	–	11	43	40
<b>37 108</b>	<b>35 249</b>	<b>96 559</b>	<b>91 464</b>	<b>2 649</b>	<b>2 560</b>

## Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

in TCHF	Präsident	Übrige Mitglieder	Total 2017
<b>Vergütung des Verwaltungsrats</b>			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	345	683	1 028
– variable Lohnkomponente	–	–	–
– übrige kurzfristig fällige Leistungen	17	16	33
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	68	–	68
Andere langfristig fällige Leistungen	–	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–	–
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
<b>Gesamtvergütung des Verwaltungsrats</b>	<b>430</b>	<b>699</b>	<b>1 129</b>

in TCHF	Direktor	Übrige Mitglieder	Total 2017
<b>Vergütung der Geschäftsleitung</b>			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	571	3 028	3 599
– variable Lohnkomponente	–	–	–
– übrige kurzfristig fällige Leistungen	23	170	193
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	95	463	558
Andere langfristig fällige Leistungen	14	46	60
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–	–
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
<b>Gesamtvergütung der Geschäftsleitung</b>	<b>703</b>	<b>3 707</b>	<b>4 410</b>

Präsident	Übrige Mitglieder	Total 2016
348	714	1 062
–	–	–
16	16	32
68	–	68
–	–	–
–	–	–
–	–	–
<b>432</b>	<b>730</b>	<b>1 162</b>

Die übrigen kurzfristig fälligen Leistungen enthalten Spesen- und Repräsentationspauschalen, den Wert des Generalabonnements zum privaten Gebrauch sowie die überobligatorischen Kinderbetreuungszulagen.

In den anderen langfristig fälligen Leistungen sind die fällig gewordenen Treueprämien (Dienstaltersgeschenke) enthalten. Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Arbeitnehmer Anrecht auf eine Treueprämie. Die Arbeitnehmer können sich die als Treueprämie erhaltenen Urlaubstage ganz oder teilweise auszahlen lassen.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist im Jahresbericht 2017 der FINMA ausgeführt.

Direktor	Übrige Mitglieder	Total 2016
570	2 668	3 238
–	–	–
22	150	172
96	405	501
–	6	6
–	–	–
–	–	–
<b>688</b>	<b>3 229</b>	<b>3 917</b>

## 16 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Die FINMA amtet in gewissen Fällen als Konkursverwalterin. Konkursmassenvermögen werden auf den Namen der zu liquidierenden Gesellschaft treuhänderisch angelegt und nicht in der Bilanz der FINMA geführt. Aus der Verwaltung der Konkursmassenvermögen können Risiken erwachsen, für deren Kosten die FINMA haftbar gemacht werden kann. Per Bilanzstichtag sind keine Risiken bekannt, die zu einer Eventualverbindlichkeit führen.

Es bestehen keine Eventualforderungen.

## 17 Staatshaftungsgesuche

Per 31. Dezember 2017 waren bei der FINMA verschiedene Staatshaftungsverfahren hängig. Gestützt auf das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (SR 172.021) werden keine weiteren Angaben zu diesen Rechtsangelegenheiten veröffentlicht.

## 18 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2017 wesentlich beeinflussen.





Der Personalbestand  
der FINMA ist seit Jahren  
weitgehend stabil

2013



2015

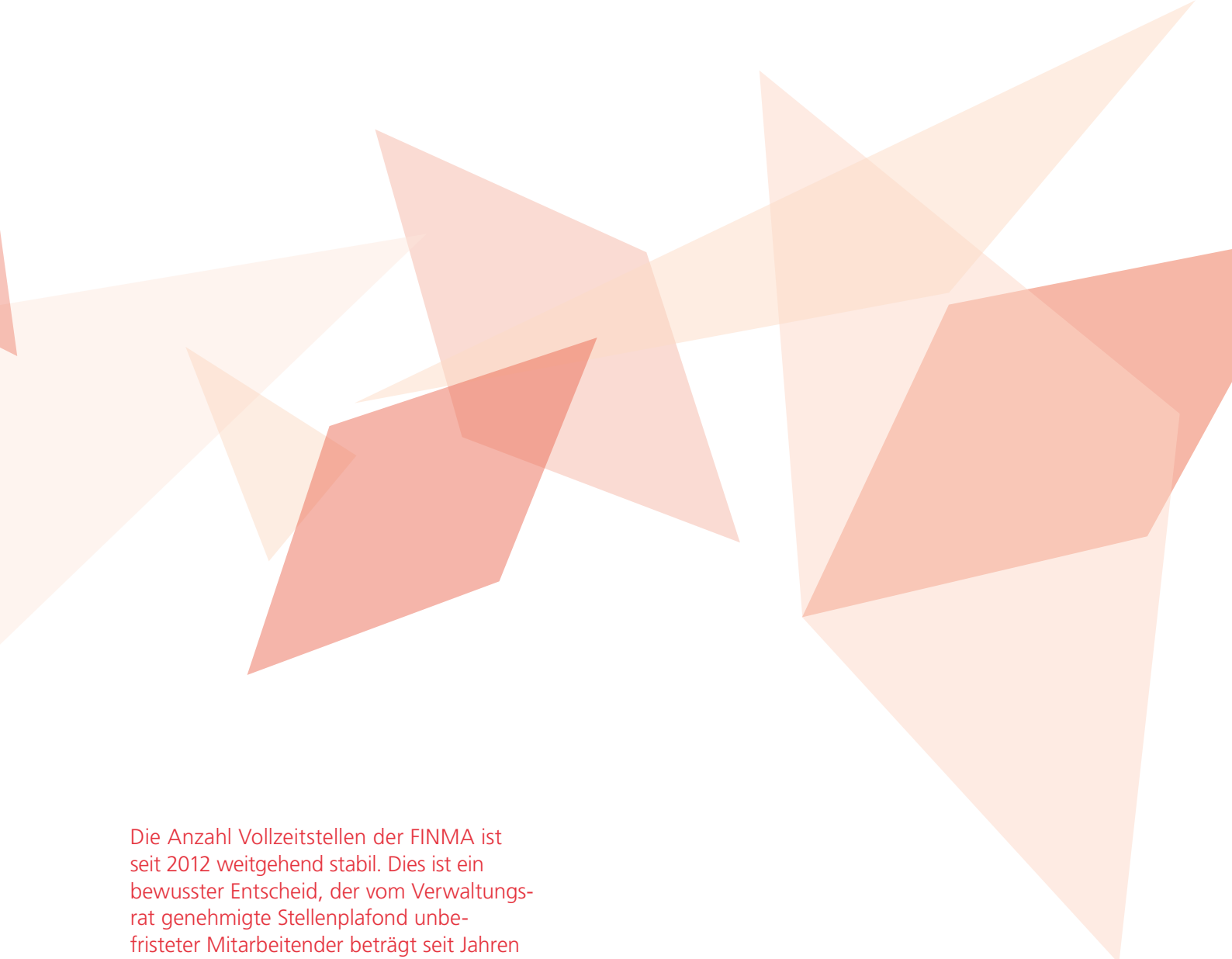


2017



**492** Vollzeitstellen

# Bericht der Revisionsstelle



Die Anzahl Vollzeitstellen der FINMA ist seit 2012 weitgehend stabil. Dies ist ein bewusster Entscheid, der vom Verwaltungsrat genehmigte Stellenplafond unbefristeter Mitarbeitender beträgt seit Jahren 481 Vollzeitstellen.

Reg. Nr. 1.18048.913.00407.002

## **Bericht der Revisionsstelle**

**an den Verwaltungsrat der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern und  
an den Bundesrat**

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) die Jahresrechnung der FINMA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Erfolgsrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Aufsichtsbehörde zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem FINMAG.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands von der Aufsichtsbehörde unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Übrige Informationen im Geschäftsbericht*

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Jahresrechnung und unseres dazugehörigen Berichts.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

#### *Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung*

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Aufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Aufsichtsbehörde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Aufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der FINMA von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 8. März 2018

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte



Senem Sahin  
Zugelassene Revisionsexpertin

### **Beilagen**

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr.

# Abkürzungen

---

**Abs.** Absatz

**Art.** Artikel

**BVG** Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40)

**bzw.** beziehungsweise

**CHF** Schweizer Franken

**COSO** Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

**DUFI** direkt unterstellte Finanzintermediäre

**ECL** Expected Credit Loss (erwarteter Kreditverlust)

**EFV** Eidgenössische Finanzverwaltung

**ERM** Enterprise Risk Management

**ff.** fortfolgende

**FHG** Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz; SR 611.0)

**FKG** Bundesgesetz vom 28. Juni 1967 über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz; SR 614.0)

**FINFRAG** Bundesgesetz vom 19. Juni 2015 über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastukturgesetz; SR 958.1)

**FINMA** Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

**FINMAG** Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; SR 956.1)

**FINMA-GebV** Verordnung vom 15. Oktober 2008 über die Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung; SR 956.122)

**IAS** International Accounting Standards

**IASB** International Accounting Standards Board

**ICT** Information and Communication Technology

**IFRIC** International Financial Reporting Interpretations Committee

**IFRS** International Financial Reporting Standards

**IKS** internes Kontrollsystem

**KAG** kollektive Kapitalanlagen

**n/a** nicht anwendbar

**PUBLICA** Pensionskasse des Bundes PUBLICA

**resp.** respektive

**SIC** Standard Interpretations Committee

**SR** Systematische Sammlung des Bundesrechts

**SRO** Selbstregulierungsorganisation

**TCHF** Tausend Schweizer Franken

**UEK** Übernahmekommission

**USA** United States of America

**UVV** ungebundene Versicherungsvermittler



## IMPRESSUM

---

### Herausgeberin

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Laupenstrasse 27  
CH-3003 Bern

Tel. +41 (0)31 327 91 00

Fax +41 (0)31 327 91 01

info@finma.ch  
www.finma.ch

### Bildkonzept

hilda design matters, Zürich

### Gestaltung

hilda design matters, Zürich

### Druck

Neidhart + Schön Group AG, Zürich

### Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



20